Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1877-1879)

Heft: 1

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Forsten, Domänen und Entsumpfungen

Autor: Rohr

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416227

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Forsten, Domänen und Entsumpfungen

für

das Jahr 1877.

Direktor: Herr Regierungsrath **Rohr**.

I. Forstverwaltung.

A. Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Beschlüsse 2c.

1. In Ausführung des Bundesgesetzes vom 24. März 1876 erließ der Große Rath unterm 26. November 1877 ein Vollziehungsdekret für das unter eidgenössische Oberaufsicht gestellte Forstgebiet. Die Vorschriften dieses Dekretes beziehen sich auf die Amtsbezirke Oberhasle, Interlaken, Frutigen, Saanen, Ober- und Nieder-Simmenthal, Thun, Schwarzenburg, Seftigen, Signau, Trachselwald und Konolfingen.

Nach § 4 hat der Regierungsrath das eidgenössische Forstgebiet in die nöthige Anzahl Reviere einzutheilen und für jedes Revier einen Forstmann anzustellen, welchem die allgemeine forstpolizeiliche Aufsicht und die Wirthschaftsleitung in den Gemeinde- und Korporations-Waldungen zu übertragen ist. Gegenwärtig sind fünf Revierförster angestellt, welche ihren Wohnsitz in Innertkirchen, Interlaken, Spiez, Zweisimmen und Burgdorf haben; ein sechster Revierförster muß noch im Laufe dieses Jahres für die Gebirgswaldungen des Mittellandes angestellt werden. Eine besondere Dienst-Instruktion schreibt den Revierförstern ihre Obliegenheiten vor. Ueber die denselben zu entrichtenden Entschädigungen hat die Forstdirektion ein Regulativ zur Vorlage an den Regierungsrath entworfen. Die in § 9 vorgesehene Instruktion über die Anfertigung der provisorischen Wirthschaftspläne ist ebenfalls verfaßt und alle Anordnungen getroffen, um im Frühling die Arbeiten energisch an die Hand nehmen zu können.

Die amtliche Sammlung und systematische Zusammenstellung (§ 17 des Dekretes) über die für das eidgenössische Forstgebiet des Kantons Bern geltenden gesetzlichen Vorschriften und Strafbestimmungen ist in Arbeit.

2. Die im Jahr 1875 in Angriff genommene und im Frühjahr 1877 vollendete Zwischen-Revision des Wirthschaftsplanes über die Staatswaldungen wurde vom Großen Rathe unterm 2. Juni 1877 mit folgendem, in Metermaß umgewandelten Abgabesatz für das II. Dezennium, 1875/76 — 1884/85, genehmigt:

Forstkreis.	Wirkliche Nutzungsfläche.	Hauptnutzung.	Zwischennutzung.	Summa.
	Hektaren.	Festmeter.		
Oberland . .	68,43	24,300	2,700	27,000
Thun	164,90	51,300	8,100	59,400
Mittelland . .	198,32	72,900	8,100	81,000
Emmenthal . .	193,64	91,750	16,250	108,000
Seeland . . .	111,11	46,980	9,720	56,700
Erguel . . .	138,35	64,260	8,640	72,900
Pruntrut . . .	219,30	83,430	19,170	102,600
Summa	1094,05	434,920	72,680	507,600

3. Am 19. Nov. 1877 faßte der Große Rath den Beschluß: „Der Regierungsrath wird eingeladen, untersuchen „zu lassen und darüber Bericht zu erstatten, ob und in „welcher Weise der Reinertrag der Staatswaldungen „erhöht werden könnte."

Zu dem Ende ernannte der Regierungsrath eine Kommission, bestehend aus den Herren Großräthen Kaiser von Grellingen, Schwab von Nidau, v. Groß,

Gerber von Steffisburg, v. Wattenwyl, Klaye und Bohren-Ritschard. Der Bericht dieser Kommission wird gewärtigt.

B. Forstorganisation.

Im Personal der Forstverwaltung haben folgende Veränderungen stattgefunden:

Herr Steiger, provisorisch Förster des I. Reviers, wurde vom Regierungsrathe definitiv für diese Stelle bestätigt.

Herr Häusermann, Förster des II. Reviers, starb an den Verletzungen, welche er bei dem bekannten Unglück vom 7. Oktober 1877 am Eisenbahnübergang Därligen erlitt. An seine Stelle wurde Herr Marti, bisher Adjunkt des Kantonsforstamtes, mit Amtsantritt auf 1. April 1878 gewählt.

Nach bestandener Prüfung wurden im Laufe des Jahres patentirt als

Oberförster: Herr **Marti**, Adjunkt des Kantonsforstamtes in Bern.

Unterförster: 1) Herr Antoine Marchand, Brigadier-forestier in Sonvillier; 2) Herr Friedrich **Nigst**, Forstpraktikant in Lyß.

Zu den Patentprüfungen als Oberförster hat sich im Laufe des Jahres angemeldet einzig

Herr **Ynille**, Forstpraktikant auf dem Forstamt Seeland in Nidau, Inhaber des eidgen. Forstdiploms.

Bannwartenkurse sollten zwei, und zwar je einer in den Forstkreisen Oberland und Thun, abgehalten werden. Wegen zu geringer Zahl an Theilnehmern mußte jedoch derjenige im Forstkreis Oberland fallen gelassen werden, während im Forstkreis Thun sich eine genügende Schülerzahl einfand. Unter Leitung des Herrn Kreisoberförster Stauffer fand der Kurs mit je zwei Wochen im Frühjahr und zwei Wochen im Herbst in Wimmis statt und wurden nach bestandener Prüfung sämmtliche acht Theilnehmer für den Bannwartendienst in höherem oder geringerem Grade als tauglich erfunden.

C. Staatsforst-Verwaltung.

A. 1. Arealverhältnisse.

Vermehrung und Arrondirung des Areals der freien Staatswaldungen:

	Fläche. Hektaren.	Erwerbungspreis. Fr. Rp.
a. Durch Tausch.		
1. Nieder-Simmenthal. Erwerbung eines Holznutzungsrechtes im Flühbergwald, Gemeinde Därstetten, zu 30 Klafter per Jahr		14,000. —
von Gebrüder Hauser, Badbesitzer in Weißenburg.		
b. Durch Ankauf.		
2. Konolfingen. Die Loose Nr. 22 und 23 vom Oberholzwalde, Gemeinde Schloßwyl .	2,1600	1,400. —
von Jakob Stämpfli-Obrist, Holzhändler in Zäziwyl.		
Uebertrag	2,1600	15,400. —
3. Konolfingen. Das Los Nr. 14 vom gleichen Oberholzwalde .	1,0800	700. —
von Chr. Luginbühl auf dem Appenberg, Gemeinde Mirchel.		
4. Münster. Ein Waldstücklein Sekt. C. Nr. 22 „Côte Gigon", Gemeinde Sornetan	0,2448	160. —
von Jakob Haueter, au Fuet.		
5. Münster. Ein Waldstücklein Sekt. C. Nr. 23 „Côte Gigon", Gemeinde Sornetan	0,7452	300. —
von Victor Carnal, Wirth in Souboz.		
6. Burgdorf. Ein Stück Mattland mit Bord im sogenannten Finsterbach, Gemeinde Krauchthal	0,6305	2,700. —
von Wittwe Anna Zaugg-Nyffenegger in Krauchthal.		
7. Interlaken. Ein Stück Weidland in der Ey, Gem. Leißigen	0,0627	350. —
von Pet. Ammacher auf dem Stoffelberg, Gemeinde Leißigen.		
8. Erlach. Bezahlte Beiträge an die Juragewässer-Korrektion pro 1871, 1872, 1873 und 1875 für den zum Zwecke der Aufforstung erworbenen Landcomplex im Großen Moos von 401 Juch., die demselben als Mehrwerth zuzuschreiben sind		27,936. 55
9. Burgdorf. Durch Einschätzung der neu erstellten Gebäulichkeiten auf der Thorbergalp, Gemeinde Krauchthal,		
a. Scheune, brandversichert sub Nr. 290 . . . . Fr. 15,000		
b. Scheune, brandversichert sub Nr. 291 . . . . „ 13,000		
		28,000. —
Total Vermehrung	4,9232	75,546. 55

Verminderung des Waldareals:

	Fläche. Hektaren.	Erlös. Fr. Rp.
a. Durch Tausch.		
1. Nieder-Simmenthal. Abtretung von zwei Waldparzellen in der Bäuert Bunschen, Gm. Oberwyl,		
a. Wispelengraben . 14,2128 Hektaren		
b. Lienegg-wald . . 8,7993 „		
	23,0121	15,500. —
an die Gebrüder Hauser, Badbesitzer in Weißenburg.		
Uebertrag	23,0121	15,500. —

	Fläche. Hektaren.	Erlös. Fr. Rp.
Uebertrag	23,0121	15,500. —
b. Durch Verkauf.		
2. Aarwangen. Ein Stück Waldboden-Portland im Fälliwald auf der untern Seite der Langenthal-Melchnau-Straße, Gemeinde Bußwyl . . . . . an Andreas Lanz, am Wald zu Obersteckholz.	0,1681	100. —
3. Aarberg. 10 Parzellen ausgereuteter Waldboden des Hardtwaldes, Gemeinde Rapperswyl an Bendicht Räz, Küfer in Rapperswyl, und Mithafte.	3,2598	9,779. 40
4. Burgdorf. Eine Parzelle des zu den Thorbergwaldungen gehörenden Klosterhölzli, Gemeinde Krauchthal . . . . . an Peter Hunsperger, im Laufen zu Krauchthal.	0,2070	650. —
5. Konolfingen. Das Loos Nr. 14 vom Oberholzwalde, Gemeinde Schloßwyl . . . an Jak. Stämpfli-Obrist, Baumeister in Zäziwyl.	1,0800	700. —
6. Thun. Looskaufvertrag, wodurch die Burgergemeinde Hilterfingen von der Verpflichtung zur Lieferung des nöthigen Dünkelholzes zu den der Pfrunddomäne gehörenden Brunnen enthoben wird		250. —
7. Nidau. Dienstbarkeitsvertrag, wonach das nöthige Land zur Erstellung eines Scheibenhauses im obrigkeitl. Lengholzwalde zu Madretsch (nicht als Eigenthum, sondern im Sinne einer Servitut) an die Feldschützengesellschaft Madretsch abgetreten wird		700. —
Total Verminderung	27,7270	27,679. 40
„ Vermehrung	4,9232	75,546. 55
Verminderung des Areals der freien Staatswaldungen	22,8038	
Vermehrung der Kapitalschatzungen		47,867. 15

Zusammenstellung der Resultate in den Arealverhältnissen in Bezug auf die Kaufs- und Verkaufspreise:

	Flächeninhalt. Hektaren.	Kaufpreis. Fr. Rp.
1. Der Flächeninhalt des durch Ankauf erworbenen Waldareals beträgt	4,9232	
der Erwerbspreis		5,610. —
2. Die Veräußerung des Waldareals durch Verkauf ergibt dagegen:		
a. an Flächeninhalt	4,7149	
b. an Erlös		11,229. 40
Summa Vermehrung	0,2083	
„ Mehrerlös		5,619. 40

Veränderung der Kapitalschatzungen durch Loskaufs- und Dienstbarkeitsverträge, Kantonnemente, Tausch, Beiträge an die Juragewässer-Korrektion ꝛc.

1) Vermehrung	69,936. 55
2) Verminderung	16,450. —
Vermehrung	53,486. 55

Rekapitulation

Verminderung durch Arealveränderungen .	5,619. 40
Vermehrung durch Tausch, Loskaufs- und Dienstbarkeitsverträge, Kantonnemente ꝛc.	53,486. 55
Summa Vermehrung	47,867. 15

Veränderungen im Arealbestande der freien Staatswaldungen

durch Käufe, Verkäufe und Kantonnemente während der letzten zehn Jahre.

	Vermehrung.		Verminderung.	
	Inhalt. Hektaren.	Schatzung. Fr.	Inhalt. Hektaren.	Schatzung. Fr.
1868 . .	97,92	43,527	47,52	46,245
1869 . .	32,40	52,715	78,12	60,135
1870 . .	120,60	90,195	41,76	42,852
1871 . .	83,88	32,584	23,40	16,134
1872 . .	123,84	52,928	22,68	38,738
1873 . .	215,28	213,246	—	49
1874 . .	188,64	61,950	0,36	788
1875 . .	111,96	50,021	1,44	4,831
1876 . .	148,68	46,686	13,68	17,035
1877 . .	4,92	75,547	27,73	27,679
	1128,12	719,399	256,69	254,486
	256,69	254,486		
Total Vermehrung	871,43	464,913		

Von den zur Vermehrung des Waldareals erworbenen Weiden, Moosland und andern Kulturländereien wurden folgende Flächen im Jahr 1877 bestockt und bleiben noch aufzuforsten:

Forstamt	Im Wirthschaftsjahr 1877 aufgeforstet durch Saat		durch Pflanzung		Gesammtkosten mit Inbegriff der Pflanzenpreise		Noch aufzuforstende Fläche
	Fläche	Verwendeter Saamen	Fläche	Verwendete Pflanzen			
	Hektaren	Kilogr.	Hektaren	Stück	Fr.	Rp.	Hektaren
Oberland	—	—	2,88	12,600	462	60	21,24
Thun	—	—	8,48	71,300	2,595	33	289,96
Mittelland	—	—	13,85	97,600	1,316	85	53,97
Emmenthal	—	—	1,16	10,430	148	25	8,20
Seeland	2,34	106	18,08	51,960	3,726	98	205,60
Summa	2,34	106	44,45	243,890	8,250	01	578,97

Die gesammte im Berichtjahr von den angekauften Kulturländereien aufgeforstete Fläche beträgt 46,79 Hektaren gegenüber 32,9 Hektaren im Jahr 1876.

2. Wirthschaftsverhältnisse.

Die Ergebnisse der in den verschiedenen Forstkreisen ausgeführten Holzschläge waren folgende:

Forstkreis	Hauptnutzung	Zwischennutzung	Total
	Festmeter		
Oberland . . .	2,402	500	2,902
Thun	3,656	1,333	4,989
Mittelland . . .	7,599	880	8,479
Emmenthal .	10,071	2,068	12,139
Seeland . . .	5,874	1,364	7,238
Erguel	5,708	2,263	7,971
Pruntrut . . .	7,452	4,325	11,777
Summa	42,762	12,733	55,495
Nach dem Wirthschaftsplan sind vorgesehen . .	43,492	7,268	50,760

Es sind somit für das Jahr 1878 bereits 4735 Festmeter geschlagen worden, was größtentheils von dem Umstande herrührt, daß bedeutende Holzquanta zu einer Zeit vom Winde geworfen wurden, als die ordentlichen Jahresschläge schon beendigt waren.

Ueber die wirthschaftlichen Verhältnisse im Berichtjahr ist Folgendes anzuführen:

Die kalte, durch Regen- und Schneeschauer oft unterbrochene Witterung des Frühjahres erschwerte und verspätete die Kulturen, namentlich die Anlage der Saat und Pflanzschulen, bedeutend und verhinderte dieselben vielerorts auf nassen Böden gänzlich. Dagegen war das Gedeihen der Kulturen ein fast durchwegs sehr günstiges und versprechen auch die angelegten Saat- und Pflanzgärten für die spätern Jahre in Folge der guten Qualität des wieder von der Klenganstalt H. Keller, Sohn, in Darmstadt bezogenen Samens reichliche Erträge.

Der gelinde und zum Theil nasse Winter war der Holzhauerei nicht gerade ungünstig, dagegen um so mehr der Holzabfuhr, durch welche die Fahrbahn der Waldwege zerstört und in Folge der starken Regengüsse ausgespült wurde, so daß der Wegunterhalt wie im Vorjahre einen erhöhten Geldaufwand erforderte.

Die zu Wegbauten in den Staatswaldungen bestimmten Summen wurden auf folgende Weise verwendet:

Forstkreis	Unterhalt		Neue Anlagen und größere Korrektionen		Total	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Oberland .	875	67	4,057	30	4,932	97
Thun . .	473	97	3,220	99	3,694	96
Mittelland .	1,042	55	3,043	25	4,085	80
Emmenthal .	1,277	81	1,849	65	3,127	46
Seeland .	1,886	85	1,872	50	3,759	35
Erguel . .	186	—	1,978	40	2,164	40
Pruntrut .	465	30	4,601	70	5,067	—
Summa	6,208	15	20,623	79	26,831	94

Nähere Bezeichnung der neuen Weganlagen und größeren Korrektionen.

Forstkreis	Waldung	Art der Wegbauten	Kosten Fr.	Rp.
Oberland . .	Mühlethalwald	Neuanlage eines Schlittweges, 2 Meter breit	486.	25
„ . .	Birkenthalwald	Fortsetzung des projektirten Schlittweges	988.	—
„ . .	Brückwald	Fortsetzung des Schlittweges in Abtheilung 4c und diverse größere Korrektionen	1,415.	85
„ . .	Buchholzkopf	Neuanlage eines 237 Meter langen Holzabfuhrweges . .	330.	—
„ . .	Schmelziwald	Fortsetzung des projektirten Schlittweges	837.	20
Thun . . .	Kandergrund A 1	Geradelegung eines Abfuhrweges mit Ausgleichung des Gefälls, Legung eines Steinbettes und Uebergrienung . .	1,167.	93
„ . . .	Hirsetschwendi	Durchgreifende Korrektion des Weges Stauffen-Bätterich .	2,053.	06
		Uebertrag	7,278.	29

Forstkreis	Waldung	Art der Wegbauten	Kosten Fr.	Rp.
		Uebertrag	7,278.	29
Mittelland .	Löhlisberg	Anlegung eines neuen Holzabfuhrweges	137.	50
" .	Frieswylgraben	Herstellung des durch Hochgewitter zerstörten Holzabfuhrweges	248.	70
" .	Schöniboden	Anlegung eines Abfuhrweges und Verlängerung eines solchen	1,226.	45
" .	Längenei	Anlegung eines neuen Abfuhrweges und Bekiesung der Hauptabfuhrwege	1,430.	60
Emmenthal .	Unter-Bernholz	Erstellung einer steinernen Brücke	146.	—
" .	Hirseren	Beschotterung der Abfuhrwege	165.	—
" .	Sperbel	Korrektion des Schlittweges	96.	—
" .	Thorbergwälder	Erstellung der durch Hochgewitter zerstörten Abfuhrwege .	952.	65
" .	Moosaffolternwald	Beschotterung und Unterhalt des Weges über Jennisfeld .	490.	—
Seeland . .	Lengholz	Neue kurze Wegstrecke	46.	—
" . .	Radelfinger	Neue Weganlage	197.	50
" . .	Hardt	Neue kurze Wegstrecke	71.	—
" . .	Schwarzgraben	Fortsetzung des Hauptweges mit Anlage von Seiten- und Schutzgräben	858.	—
" . .	Fanel	Kanalisation eines Bezirkes und Anlage von vier Dohlen	700.	—
Erguel . . .	Droit de Béroie	Ausgang auf die neue Landstraße, 72 Meter	119.	—
" . . .	Envers des Ecorcheresses	Korrektion eines frühern Schlittweges, 1113 Meter . .	1,440.	—
" . . .	Haute Joux de Crémine	Verlängerung des alten Weges, 200 Meter	155.	—
" . . .	Belleface	Ausgang auf den Bahnübergang	264.	40
Pruntrut . .	Charmattes	Erstellung von zwei Holzabfuhrwegen in einer Gesammtlänge von 914 Meter	1,782.	30
" . .	Côte de Rebévelier	Erstellung eines Holzabfuhrweges von 702 Meter Länge .	1,368.	90
" . .	Roches de Courchavon	" " " " 590 " " .	1,150.	50
" . .	Allment	Wiederherstellung einer Brücke über den Wildbach „Ibach"	300.	—
		Total	20,623.	79

Die wichtigsten Beschädigungen, wenn auch mehr lokalisirt und von geringerer Ausdehnung als diejenigen der Vorjahre, verursachten die Windstürme. So riß am 1. Juni ein ungewöhnlich heftiger wirbelnder Nordwest- und Nordsturm, der in den Wäldern der Jurakette entlang im Forstkreis Seeland in den Aemtern Nidau und Erlach und in vereinzelten Wäldern des Forstkreises Emmenthal wüthete, ganze Lücken und Gassen in die Wälder und warf bei dem durch Regen erweichten Boden selbst starke Eichen nieder. Der daherige Schlaganfall in den Staatswäldern beträgt circa 1500 Festmeter und war diese Verheerung um so nachtheiliger, als sie gerade in die für den Absatz wie für die Konservirung des Holzes gleich ungünstige Saftzeit traf.

Der Schaden durch Engerlingsfraß in Kulturen und Forstgärten war erheblich größer, als man in Folge der ungünstigen Witterung zur Zeit des Fluges der Maikäfer im Frühjahr 1876 erwarten konnte, indem man eine starke Beeinträchtigung der Fortpflanzung dieses lästigen Insekts gehofft hatte.

Der Borkenkäfer trat nur vereinzelt und in sehr geringer Zahl auf, so daß der durch denselben angerichtete Schaden kaum erwähnenswerth ist.

Der Forstschutz ist im Allgemeinen befriedigend zu nennen. In Folge der Arbeitskrise zeigte sich jedoch in industriellen Gegenden und in der Nähe größerer Ortschaften ein Zunehmen des Frevels und hie und da kamen gröbere, mit Frechheit ausgeführte Delikte vor.

Detaillirte Angaben über den Kulturbetrieb und den Verkauf von Waldpflanzen sind in den nachstehenden Tabellen enthalten und basiren sich auf die forstamtlichen Kultur-Nachweise.

Forstamt	Neuanlagen	Nachbesserungen der Kulturen	Aufforstungen: Flächeninhalt	Aufforstungen: Saamen	Aufforstungen: Verwendete Pflanzen	Aufforstungen: Anschlagspreis der verwendeten Pflanzen		Aufforstungen: Kosten mit Inbegriff der Pflanzenpreise		Saat- und Pflanzschulen: Saamen	Saat- und Pflanzschulen: Verschulte Pflanzen	Saat- und Pflanzschulen: Kosten		Ertrag der Saat- und Pflanzschulen: Von den vom Forstamt erzogenen Pflanzen wurden zum eigenen Bedarf verwendet für		an andere Forstämter abgegeben für		Verkauft für		Summa	
	Hekt.	Hekt.	Hekt.	Kilog.	Stück	Fr.	R.	Fr.	R.	Klg.	Stück	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Oberland . . .	3,0	2,4	5,4	—	38,600	444	16	1,676	56	65	159,070	1,563	35	444	16	—	—	307	10	751	26
Thun	18,6	1,1	19,7	5½	157,058	2,922	34	4,401	42	331	755,162	4,238	03	1,264	08	97	50	1,405	70	2,767	28
Mittelland . . .	29,1	1,5	30,6	100	215,300	1,722	40	3,478	—	205	327,400	1,671	15	2,161	15	32	—	1,042	50	3,235	65
Emmenthal . . .	12,5	4,1	16,6	—	154,990	1,418	20	2,650	60	390	921,600	3,065	15	1,418	20	725	—	4,613	25	6,756	45
Seeland	26,2	4,1	30,3	112½	126,285	1,076	93	5,590	65	418	133,200	2,787	24	1,076	93	233	40	1,641	80	2,952	13
Erguel	12,8	1,5	14,3	84	47,700	477	—	1,353	—	77	20,000	895	25	117	—	—	—	—	—	117	—
Pruntrut . . .	16,7	5,0	21,7	165	65,350	653	50	2,200	70	116	355,200	1,698	35	653	50	210	—	1,069	55	1,933	05
Summa	118,9	19,7	138,6	467	805,283	8,714	53	21,350	93	1,602	2,671,632	15,918	52	7,135	02	1,297	90	10,079	90	18,512	82

Die während des Jahres 1877 ausgeführten Aufforstungen in den Staatswaldungen (neue Anlagen und Nachbesserungen, die mit 19,7 Hektaren 16,5 % der erstern ausmachen) kommen in den einzelnen Forstkreisen mit Inbegriff der Pflanzenwerthe per Hektare auf folgende Preise zu stehen:

Oberland	Thun	Mittelland	Emmenthal
Fr. 310. 47	Fr. 223. 42	Fr. 113. 66	Fr. 159. 67

Seeland	Erguel	Pruntrut
Fr. 184. 51	Fr. 94. 61	Fr. 101. 41

oder durchschnittlich per Hektare auf Fr. 154. 05.

Die im Jahr 1877 in den Staatswaldungen zur Verwendung gekommenen Pflänzlinge sind nach Holzarten getrennt:

Forstamt	Rothtannen	Weißtannen	Uebrige Nadelhölzer	Laubhölzer	Summa
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Oberland	20,600	6,550	8,870	2,580	38,600
Thun	56,300	37,650	26,658	28,100	148,708
Mittelland	155,700	9,700	5,900	34,000	205,300
Emmenthal	92,820	32,060	22,840	7,270	154,990
Seeland	39,310	32,915	7,760	46,300	126,285
Erguel	35,100	8,000	4,600	—	47,700
Pruntrut	65,350	—	—	—	65,350
Summa	465,180	126,875	76,628	118,250	786,933

Die Gesammtkosten der Saat- und Pflanzschulen, verglichen mit deren Erlös, ergeben sich aus nachfolgender Zusammenstellung für die letzten 10 Jahre:

Jahr	Kosten		Ertrag: Anschlagspreis der für die Staatswaldungen verwendeten Pflanzen		Ertrag: Erlös durch Pflanzenverkauf		Ertrag: Summa		Differenz: Gewinn		Differenz: Verlust	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1868	10,616	18	4,002	72	4,717	27	8,719	99	—	—	1,896	19
1869	10,519	40	4,166	51	8,077	11	12,242	62	1,723	22	—	—
1870	11,514	01	5,350	88	4,981	20	10,332	08	—	—	1,181	93
1871	10,269	18	4,641	10	8,108	06	13,749	16	3,479	98	—	—
1872	12,398	95	4,255	30	7,419	66	11,647	96	—	—	740	99
1873	12,685	16	5,139	45	11,682	85	16,822	30	4,137	14	—	—
1874	12,570	60	5,852	90	11,669	57	17,522	47	4,951	87	—	—
1875	12,879	41	6,261	38	12,425	56	18,686	94	5,807	53	—	—
1876	9,858	02	6,340	68	10,419	25	16,759	93	6,901	91	—	—
1877	15,918	52	8,714	53	10,079	90	18,794	43	2,875	91	—	—

Waldpflanzentarif für das Kantonsgebiet.

	Unverschulte Per 1000 Stück Fr.	Verschulte Per 1000 Stück Fr.
Rothtannen, Dählen	5	8
Weißtannen	8	10
Lärchen	8	10
Weymuthskiefer	12	18
Arven	24	35
Buchen, Ahorn, Erlen, Ulmen, Birken, Roßkastanien, Götterbaum ꝛc.	10	15

Im Jahr 1877 wurden 1,286,740 Pflänzlinge von 19 verschiedenen Holzarten zum Verkaufe ausgeschrieben. Die verschiedenen Forstämter verkauften davon folgende Quanta:

Forstamt	Rothtannen	Weißtannen	Uebrige Nadelhölzer	Laubhölzer	Summa
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Oberland	31,200	1,200	11,600	1,700	45,700
Thun	68,336	19,952	24,176	2,512	114,976
Mittelland	103,100	—	32,400	16,000	151,500
Emmenthal	284,290	143,720	127,980	10,460	566,450
Seeland	208,500	40,200	5,320	7,240	261,260
Erguel	—	—	—	—	—
Pruntrut	145,955	—	—	—	145,955
Summa	841,381	205,072	201,476	37,912	1,285,841

Ueber den Verkauf von Pflänzlingen innerhalb und außerhalb des Kantons gibt folgende Tabelle Aufschluß:

	Innerhalb des Kantons		Außerhalb des Kantons		Summa
	Verschulte Pflanzen	Unverschulte Pflanzen	Verschulte Pflanzen	Unverschulte Pflanzen	
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Oberland	26,200	19,500	—	—	45,700
Thun	108,868	6,108	—	—	114,976
Mittelland	98,500	13,000	—	40,000	151,500
Emmenthal	353,900	158,450	6,100	48,000	566,450
Seeland	5,860	255,400	—	—	261,260
Erguel	—	—	—	—	—
Pruntrut	109,455	36,500	—	—	145,955
Summa	702,783	488,958	6,100	88,000	1,285,841

Durch den Pflanzenverkauf wurden durchschnittlich jährlich folgende Gelderträge erzielt:

in den Jahren	1831—1840	Fr.	168. 32
„ „ „	1841—1850	„	1,365. 70
„ „ „	1851—1860	„	4,225. 08
„ „ „	1861—1870	„	6,960. 17
im Jahr	1871	„	8,128. 06
„ „	1872	„	7,419. 66
„ „	1873	„	11,682. 85
„ „	1874	„	11,669. 57
„ „	1875	„	12,425. 56
„ „	1876	„	10,419. 25
„ „	1877	„	10,079. 90

Die Verkäufe von Bau- und Brennholz, sowie die Lieferungen an Berechtigte und Arme betragen im Jahr 1877 im Ganzen 50,760 Festmeter.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes betragen:

In den Jahren	Für Brennholz per Ster Fr. Rp.	Für Brennholz per Festmeter Fr. Rp.	Für Bauholz per Festmeter Fr. Rp.
1860	6. 14	9. 11	15. 92
1861	6. 07	9. —	17. 41
1862	5. 84	8. 66	16. 74
1863	5. 81	8. 61	17. 26
1864	6. 14	9. 11	17. 30
1865	6. 27	9. 30	16. 70
1866	6. 09	9. 04	15. 15
1867	6. 12	9. 07	15. 92
1868	5. 55	8. 22	15. 81
1869	5. 54	8. 22	15. 55
1870	6. 25	9. 26	16. 30
1871	6. 73	9. 96	15. 96
1872	7. 70	11. 26	18. 15
1873	7. 98	11. 81	21. 11
1874	8. 15	12. 07	22. 22
1875	8. 37	12. 41	22. 70
1876	9. 61	14. 25	23. 74
1877	8. 33	11. 90	22. 20

Während des Berichtjahres sind somit die Brennholzpreise um circa 16,4 %, die Bauholzpreise um 6,4 % gesunken.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes im Forstjahr 1877 betragen:

Forstkreis	Brennholz per Festm. Fr. Rp.	Bauholz per Festm. Fr. Rp.	Durchschnitt von Bau- und Brennholz per Festm. Fr. Rp.
Oberland	12. 34	12. 67	12. 45
Thun	11. 41	26. 03	16. 96
Mittelland. . . .	12. 02	24. 28	14. 90
Emmenthal . . .	12. 26	23. 74	17. 42
Seeland	15. 21	24. 25	18. 71
Erguel	7. 70	16. 51	11. 67
Pruntrut	11. 16	20. 94	13. 16
Im alten Kanton .	12. 70	23. 38	16. 59
Im Jura . . .	10. 42	18. 89	12. 74
Im ganzen Kanton	11. 90	22. 20	15. 35

3. Rechnungsverhältnisse.

Nach der Staatsrechnung beträgt für das Wirthschaftsjahr 1877 der Reinertrag der Staatswaldungen . . . . . Fr. 378,843. 77

In dieser Rechnung sind jedoch als Ausgaben aufgenommen:

Sämmtliche Besoldungen der Staatsforstbeamten, sowie deren Büreau- und Reisekosten im Betrage von Fr. 88,929. 83, während in Wirklichkeit die Hälfte davon der allgemeinen Forstpolizei-Verwaltung zur Last fällt. Um den wirklichen Netto-Geldertrag der Staatswaldungen für das Rechnungsjahr zu erhalten, ist somit in der Staatsrechnung der Betrag von . . . „ 44,464. 92

(um welche Summe sich der Ertrag vermehrt), von den Kosten abzuziehen, so daß alsdann der Reinertrag der Staatswaldungen pro 1877 auf . . . . . Fr. 423,308. 69 zu stehen kommt.

Gestützt hierauf stellen sich im Detail die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

I. Einnahmen.

		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. Haupt- und Zwischennutzungen.							
a. Verkäufe:							
Ertrag an Brennholz	33,060 Festmeter			390,562.	40		
Ertrag an Bauholz	15,513 „			327,796.	17		
						718,358.	57
b. Lieferungen an Berechtigte u. Arme.							
Brennholz	2,140 „			22,279.	—		
Bauholz	47 „			666.	60		
	50,760 Festmeter					22,945.	60
B. Nebennutzungen.							
1) Erlös von Lohrinde				—			
2) Stocklosungen				2,349.	70		
3) Waldsamen und Pflänzlinge				10,499.	35		
4) Grubenlosungen, Torf				5,070.	20		
5) Weid- und Lehenzinse				25,020.	52		
						42,939.	77
C. Steigerungsvorbehälte und Verspätungszinse						26,881.	50
Gesammteinnahmen						811,125.	44

II. Ausgaben.

A. Kosten der Forstverwaltung:					
Besoldungen der Kreisoberförster, Unterförster, Brigadiers-forestiers und Forstamtsgehülfen, sowie Büreau- und Reisekosten derselben			44,464.	92	
B. Wirthschaftskosten.					
1) Waldkulturen	26,701.	38			
2) Weganlagen	25,999.	44			
3) Hutlöhne	44,118.	70			
4) Rüstlöhne und Stocklöhne	149,474.	16			
5) Marchungen und Vermessungen	3,049.	58			
6) Steigerungs- und Verkaufskosten	10,031.	38			
7) Skonti für Baarzahlungen	1,540.	—			
			260,914.	64	
C. Beschwerden.					
1) Lieferungen an Berechtigte und Arme	23,945.	38			
2) Staatssteuern	20,542.	29			
3) Gemeindesteuern	37,116.	53			
			81,604.	20	
D. Verlust auf Brenn- und Bauholz			832.	99	
Summa der Einnahmen					811,125. 44
Summa der Ausgaben					387,816. 75
Reinertrag der Staatsforstverwaltung					423,308. 69
Gegenüber dem Büdget ein Defizit von					24,691. 31

Im Büdget ist wie in frühern Jahren der jährliche Reinertrag der Staatswaldungen zu Fr. 448,000 angenommen.

Im Berichtjahre bleibt somit der wirkliche Reinertrag gegenüber dem veranschlagten um Fr. 24,691. 31 oder 5,5 % zurück, während derselbe unter Zugrundlegung der normalen Nutzung von jährlich 18,800 Normalklaftern in den letzten Jahren stets überstiegen wurde und zwar im Jahr

1873	um Fr. 18,451	oder 4,1 %	
1874	„ „ 44,525	„ 10,0 „	
1875	„ „ 67,599	„ 15,1 „	
1876	„ „ 231,637	„ 52,1 „	(mit Inbegriff d. Reserve).

Dieses auffallend ungünstige Resultat des Jahres 1877 gegenüber den vorigen Jahren ist dem allgemeinen Stocken von Handel und Industrie zuzuschreiben, wodurch die im Jahr 1876 zu einer ungewöhnlichen Höhe angestiegenen Holzpreise wieder bedeutend herabgedrückt wurden, während sich die Ausgaben ungefähr gleich geblieben sind.

Wie bei jedem Gewerbe sind eben auch die Gelderträge der Waldwirthschaft von finanziellen Krisen abhängig und läßt sich für eine Periode ein mittlerer Büdgetansatz wohl aufstellen, aber nicht jedes Jahr einhalten, sondern es müssen die Ausfälle der einen Jahre durch die Ueberschüsse der andern gedeckt werden können.

Die mißlichen Zustände für den Holzverkauf dauern auch für das Jahr 1878 in noch erhöhtem Maße an, so daß voraussichtlich der Reinertrag für das folgende Wirthschaftsjahr noch tiefer sinken und zwar wahrscheinlich bis 20 % unter dem Büdgetansatz zurückbleiben wird.

Amtsbezirkweise Zusammenstellung der Kapitalschatzungen sämmtlicher Staatswaldungen.

Amtsbezirke	Bestand der Forsten auf 1. Januar 1877.		Zuwachs		Abgang		Bestand der Forsten auf 1. Januar 1878.	
	Fläche Hektaren	Schatzung Fr.	Fläche Hekt.	Schatzung Fr.	Fläche Hekt.	Schatzung Fr.	Fläche Hektaren	Schatzung Fr.
Aarberg	434	873,974	—	—	3,2	9,780	430,8	864,194
Aarwangen	282	804,746	—	—	0,2	100	281,8	804,646
Bern	436	813,383	—	—	—	—	436,0	813,383
Büren	28	66,393	—	—	—	—	28,0	66,393
Burgdorf	541	1,118,205	0,6	30,700	0,2	650	541,4	1,148,255
Delsberg	1,220	1,284,619	—	—	—	—	1220,0	1,248,619
Erlach	444	643,907	—	27,936	—	—	444,0	671,843
Fraubrunnen	374	1,004,789	—	—	—	—	374,0	1,004,789
Frutigen	235	52,661	—	—	—	—	235,0	52,661
Interlaken	756	591,115	0,1	350	—	—	756,1	591,465
Konolfingen	760	1,170,253	3,2	2,100	1,1	700	762,1	1,171,653
Laufen	472	468,125	—	—	—	—	472,0	468,125
Laupen	284	423,430	—	—	—	—	284,0	423,430
Münster	1,646	1,802,370	1,0	460	—	—	1647,0	1,802,830
Nidau	270	718,756	—	—	—	700	270,0	718,056
Oberhasle	126	89,665	—	—	—	—	126,0	89,665
Pruntrut	719	812,461	—	—	—	—	719,0	812,461
Saanen	45	22,877	—	—	—	—	45,0	22,877
Schwarzenburg	602	689,351	—	—	—	—	602,0	689,351
Seftigen	273	764,496	—	—	—	—	273,0	764,496
Signau	517	513,604	—	—	—	—	517,0	513,604
Niedersimmenthal	356	253,081	—	14,000	23,0	15,500	333,0	251,581
Obersimmenthal	282	186,531	—	—	—	—	282,0	186,531
Thun	293	265,236	—	—	—	250	293,0	264,986
Trachselwald	372	578,042	—	—	—	—	372,0	578,042
Wangen	63	122,877	—	—	—	—	63,0	122,877
Total	11,830	16,134,947	4,9	75,546	27,7	27,680	11807,2	16,182,813

Forstkreisweise Zusammenstellung der Kapitalschatzungen sämmtlicher Staatswaldungen.

Forstkreis	Bestand der Forsten auf 1. Januar 1877		Zuwachs		Abgang		Bestand der Forsten auf 1. Januar 1878	
	Fläche Hektaren	Schatzung Fr.	Fläche Hekt.	Schatzung Fr.	Fläche Hekt.	Schatzung Fr.	Fläche Hektaren	Schatzung Fr.
Oberland	1,118	733,441	0,1	350	—	—	1118,1	733,791
Thun	1,863	1,958,770	3,2	16,100	24,1	16,450	1842,1	1,958,420
Mittelland	1,595	2,690,660	—	—	—	—	1595,0	2,690,660
Emmenthal	2,022	4,081,471	0,6	30,700	0,4	750	2022,2	4,111,421
Seeland	1,175	2,303,030	—	27,936	3,2	10,480	1171,8	2,320,486
Alter Kanton	**7,773**	**11,767,372**	**3,9**	**75,086**	**27,7**	**27,680**	**7749,2**	**11,814,778**
Erguel	1,646	1,802,370	1,0	460	—	—	1647,0	1,802,830
Pruntrut	2,411	2,565,205	—	—	—	—	2411,0	2,565,205
Neuer Kanton	**4,057**	**4,367,575**	**1,0**	**460**	—	—	**4058,0**	**4,368,035**
Total	11,830	16,134,947	4,9	75,546	27,7	27,680	11807,2	16,182,813

D. Centralverwaltung der Domänen- und Forstdirektion

mit Inbegriff der allgemeinen Forstpolizei.

	Einnahmen Fr.	Rp.	Ausgaben Fr.	Rp.
1) Besoldungen der Beamten, Angestellten, Büreau- und Reisekosten, Miethzinse . .			34,349.	86
2) Forstpolizei und Förderung des Forstwesens.				
a. Beiträge an Waldwirthschaftspläne und Förderung des Forstwesens im Allgemeinen	65.	68	8,465.	77
b. Bannwartenkurse			388.	30
c. Verbauung von Wildbächen und Aufforstungen im Hochgebirge	32,215.	17	40,361.	05
d. Allgemeine Forstpolizei			90.	—
3) Forstpolizeigebühren und Frevelbußen.				
a. Waldausreutungsgebühren	4,161.	60	191.	65
b. Frevelbußen	6,281.	38	116.	70
Summa	42,723.	83	83,963.	33

Verzeichniß der im Forstjahr 1877 bewilligten bleibenden Waldausreutungen.

Amtsbezirke	Bewilligte bleibende Ausreutungen		Gegen andere Anpflanzung	Gebühr	
	Zahl	Hektaren	Hektaren	Fr.	Rp.
Aarberg . . .	3	2,3529	1,0667	286	20
Aarwangen . .	5	3,6694	0,9362	619	10
Bern	3	2,9992	2,6800	106	50
Büren	2	4,9046	1,8000	840	90
Burgdorf . . .	3	0,9351	0,5975	116	20
Erlach	1	0,0216	—	4	80
Fraubrunnen . .	4	2,4667	—	548	20
Konolfingen . .	1	0,1591	—	35	40
Laupen	11	3,6241	0,5679	678	85
Seftigen . . .	2	0,6950	—	154	45
Signau . . .	4	0,7065	1,2166	24	15
Obersimmenthal .	1	0,0475	—	10	60
Thun	3	1,9087	0,5931	320	—
Trachselwald . .	6	2,1190	1,2462	228	85
Wangen . . .	3	0,9130	0,4562	101	50
Summa bewilligter bleibender Ausreutungen . .	52	27,5224	11,1604	4,075	70
Summa gegen andere Anpflanzung		11,1604			
Es wurden weniger aufgeforstet . .		16,3620			

Während der letzten 10 Jahre wurden in den Gemeinde- und Privatwaldungen zur bleibenden Ausreutung bewilligt:

Forstjahr	Bewilligte bleibende Ausreutungen	Gegen andere Anpflanzung	Gebühr	
	Hektaren	Hektaren	Fr.	Rp.
1868	91,9233	68,6898	6,583	—
1869	65,9970	83,1717	7,285	99
1870	48,0375	19,0170	8,061	53
1871	42,3027	24,7401	3,971	85
1872	50,3658	18,8280	7,501	86
1873	28,2375	8,9388	4,832	92
1874	72,3870	110,9502	4,788	92
1875	41,2569	41,5782	3,195	25
1876	37,7239	23,6600	3,803	89
1877	27,5224	11,1604	4,075	70
Summa bewilligter bleibender Ausreutungen . .	505,7540	410,7342	54,100	91
Summa gegen andere Anpflanzung .	410,7342			
Es wurden weniger aufgeforstet . .	95,0198			

Zusammenstellung der Holzquanta,

welche im Forstjahr 1877 an Gemeinden und Privaten zum Verkauf und zur Ausfuhr bewilligt wurden.

Amtsbezirke	Sag-, Bau- und Nutzholz		Brennholz	Total
	Stück	Festmeter		
Aarberg	1,790	2,595	—	2,595
Aarwangen . . .	2,360	3,422	493	3,915
Bern	2,905	4,212	315	4,527
Biel	378	567	—	567
Büren	—	—	160	160
Burgdorf	1,838	2,665	1,140	3,805
Courtelary . . .	—	—	312	312
Delsberg	3,550	5,194	302	5,496
Fraubrunnen . . .	1,100	1,595	30	1,625
Freibergen . . .	310	447	300	747
Frutigen	250	362	325	687
Interlaken . . .	468	678	1,355	2,033
Konolfingen . . .	3,090	4,480	—	4,480
Laufen	240	347	160	507
Laupen	400	580	—	580
Münster	780	1,140	1,060	2,200
Oberhasle	—	—	252	252
Pruntrut	1,200	1,988	280	2,268
Saanen	2,386	3,460	—	3,460
Schwarzenburg . .	430	623	301	924
Seftigen	890	1,290	105	1,395
Signau	9,100	13,195	84	13,279
Niedersimmenthal .	860	1,247	126	1,373
Obersimmenthal . .	1,723	2,500	84	2,584
Thun	1,743	2,530	—	2,530
Trachselwald . . .	1,530	1,218	262	1,480
Wangen	496	720	1,935	2,650
Bewilligungen im Jahr 1877 . .	39,817	57,055	9,381	66,436
Bewilligungen im Jahr 1876 . .	44,871	65,062	20,131	85,193
Bewilligungen im Jahr 1875 . .	45,034	67,465	13,589	81,054
Bewilligungen im Jahr 1874 . .	66,980	35,180	12,636	47,716

Verzeichniß der Forstpolizeistraffälle im Forstjahr 1877.

Amtsbezirke	Zahl der Straffälle	Gesprochene Bußen		Staatsantheil	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	277	1,565	—	1,043	—
Aarwangen . . .	66	414	—	275	78
Bern	937	3,745	50	2,496	91
Biel	14	62	60	41	67
Büren	52	215	—	143	15
Burgdorf	275	1,223	—	813	24
Courtelary . . .	63	515	—	257	51
Delsberg	74	1,256	75	628	18
Erlach	36	273	70	182	33
Fraubrunnen . . .	208	1,341	—	894	29
Freibergen	52	875	90	437	93
Frutigen	7	65	—	43	32
Interlaken . . .	304	1,358	20	905	19
Konolfingen . . .	72	488	—	325	18
Laufen	56	240	60	137	39
Laupen	113	446	—	296	96
Münster	36	289	25	144	62
Neuenstadt . . .	24	332	10	166	54
Nidau	132	448	80	299	20
Oberhasle	57	196	—	130	65
Pruntrut	173	660	05	330	04
Saanen	—	—	—	—	—
Schwarzenburg . .	27	60	—	39	83
Seftigen	143	639	—	426	21
Signau	25	183	—	120	57
Niedersimmenthal .	30	274	—	182	70
Obersimmenthal . .	5	39	—	25	99
Thun	241	1,009	—	673	84
Trachselwald . . .	40	239	50	159	66
Wangen	54	219	—	143	79
Total	3,603	18,674	—	11,765	13

Forstpolizeistraffälle in den letzten 10 Jahren.

Forstjahr	Zahl der Straffälle	Gesprochene Bußen	
		Fr.	Rp.
1868	4,719	26,660	81
1869	4,026	21,720	87
1870	4,442	18,942	90
1871	4,806	23,770	82
1872	4,272	20,042	30
1873	3,655	19,482	50
1874	3,338	19,197	01
1875	3,302	18,542	93
1876	3,773	21,039	38
1877	3,603	18,674	—

II. Domänenverwaltung.

A. Gesetze, Dekrete, Verordnungen 2c.

Am 30. November 1877 wurde der schon früher eingebrachte Anzug des Herrn Großrath Bütigkofer und Mithafte vom Großen Rathe neuerdings erheblich erklärt, dahingehend: „Im Interesse der Landwirthschaft und mit Rücksicht auf den Kataster und die in Aussicht stehenden neuen Vorschriften über das Hypothekarwesen, ein Flurgesetz auszuarbeiten."

Die Domänendirektion hat sich mit dieser sehr weitschichtigen Materie — soweit dieselbe in ihren Geschäftskreis fällt — ernsthaft beschäftigt. Eine Vorlage für die Frühlingssitzung 1878 ist aber absolut unmöglich und würde am Schlusse der Verwaltungsperiode vom Großen Rathe auch kaum diskutirt werden wollen.

B. Verwaltung.

Die in diesem Jahre vorgegangenen Veränderungen im Areal- und Kapitalbestand der Domänen sind in nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

Vermehrung.

1. Durch Ankauf.

		Gebäude	Inhalt Juch.	Inhalt □'	Kapitalschatzung Fr.	Kapitalschatzung Rp.
1) Burgdorf. Das sog. Beundtli oder Buchackerli an der Krauchthal-Hindelbankstraße, Gemeinde Krauchthal		—	—	14,770	800.	—
2) Erlach. Eine Matte im Lehn bei St. Johannsen, Gmde. Gals, Plan IV. Nr. 14		—	2	10,680	925.	—
3) Erlach. Bezahlte Beiträge an die Juragewässer-Korrektion für den im Großen Moos erworbenen Landkomplex von 100 Jucharten zum Zwecke der Verlegung der Strafanstalt, pro 1871, 1872, 1873, 1874 und 1875, welche diesem Grundstück als Mehrwerth zuzuschreiben sind		—	—	—	8,650.	75
4) Fraubrunnen. Kaufs- und Dienstbarkeitsvertrag, wodurch das Recht eingeräumt wird, auf der Buchsmatte im Häuslimoos, Gemeinde Münchenbuchsee, nach Wasser zu graben und nach dem Pfarrhaus zu leiten		—	—	—	80.	—
5) Durch Einschätzung folgender neu erstellten Gebäude:						
Bern. Kaserne auf d. Beundenfeld Nr. 117k	1,000,000	1				
Observatorium auf d. Gr. Schanze „ 272	220,000	1				
Seftigen. Pfarrhaus zu Rüeggisberg, brandversichert sub Nr. 581	35,000	1	—	—	1,255,000.	—
Summa Vermehrung		3	2	25,450	1,265,455.	75

Verminderung.

1. Durch Verkauf.

Pfrunddomänen.

	Gebäude	Inhalt Juch.	Inhalt □'	Kapitalschatzung Fr.	Kapitalschatzung Rp.	Kaufpreis Fr.	Kaufpreis Rp.
1) Spiez (Einigen). Ein Abschnitt von dem Hofstättlein zur Erweiterung des Friedhofes	—	—	1,000	50.	—	50.	—
2) Spiez (Einigen). Die Pfrunddomäne, bestehend aus:							
a. Pfrundmatte, mit Inbegriff des sog. Portes;							
b. Wohnhaus, sub Nr. 157 für Fr. 1,400 versichert;							
c. Scheune, „ „ 293 „ „ 700 „							
d. einem Hofstättlein beim Ländteweg;							
e. „ „ ob der Bäuertgasse.							
Das Ganze haltet laut Grundsteuerregister . .	2	6	9,600	15,160.	—	17,750.	—
Uebertrag	2	6	10,600	15,210.	—	17,800.	—

	Gebäude	Inhalt Juch.	Inhalt □'	Kapitalschatzung Fr. Rp.	Kaufpreis Fr. Rp.
Uebertrag	2	6	10,600	15,210. —	17,800. —
3) Bargen. Von der Pfrundrebe ein Stück Mattland auf der Südseite, zur Vergrößerung des Friedhofes	—	—	10,200	151. —	400. —
4) Bern. Ehemaliges Helfereigebäude an der Herrengasse sub Nr. 326 für Fr. 30,000 brandversichert, nebst anstoßendem Garten und Halde	1	—	—	30,000. —	47,000. —
5) Kandergrund. Ein Kühweidlein zu Bunderbach, Wannenweidlein genannt, mit Scheuerlein und Wald, dem anliegenden Heuschwandweidlein, für 2 Kühe Weidgang	1	—	—	900. —	1,200. —
6) Mühleberg.					
a. Der Wolf- und Bachacker, Plan C. q. Nr. 124	—	6	35,000	6,690. —	8,000. —
b. Die Bachmatte bei Buttenried, Plan C. c. Nr. 55	—	2	32,500	2,100. —	3,920. —
c. Der Krüsiacker, Plan B. q. Nr. 226	—	—	35,300	840. —	1,010. —
d. Die Pfrundscheune, versichert sub Nr. 83 . . .	1	—	—	6,500. —	1,910. —
7) Thurnen. Die Hagimatte, Wiesenland auf dem Moos, Gemeinde Burgistein	—	9	39,280	4,250. —	4,250. —
8) Eggiwyl.					
a. Das Heimweidlein an der Röthenbachstraße . .	—	2	16,427	500. —	1,350. —
b. Die Hausmatte	—	4	12,896	1,870. —	4,550. —
9) Trubschachen, Helferei.					
a. Hausplatz und Hofraum 10,000 □'					
b. Garten und Hofstatt 2,500 □'					
. . . . .	—	—	12,500	2,597. 24	2,597. 24
10) Hilterfingen. Loskauf der dem Pfarramte von der Gemeinde zu verabfolgenden Burgernutzung . .	—	—	—	750. —	750. —
11) Höchstetten. Dienstbarkeitsvertrag. Durchleitung einer Brunnleitung durch den Egglisportacker (550 Lauffuß à 20 Rp.)	—	—	—	111. —	111. —
Civildomänen.					
12) Bern. Die ehemalige Entbindungsanstalt an der Brunngasse, versichert sub Nr. 27 für Fr. 70,000	1	—	—	70,000. —	72,000. —
13) Bern. Die äußere Schützenmatthalde oder Wasenmätteli beim Thierspital:					
a. ein Gebäude, ehemalige Quarantäne-Anstalt;					
b. das Wasenhüttli;					
c. ein Schopf;					
d. Mattland und Gesträuchhalde	3	3	11,780	4,490. —	15,000. —
14) Gümligen-Turbenmoos. Die 22. Annuität für die Ausbeutung	—	—	—	198. —	198. —
15) Bern. Eine vermarchete Parzelle auf der Großen Schanze, Flur F, Parzelle Nr. 322, haltend 11,655 □' = 10,49 Aren	—	—	11,655	291. 37	6,993. —
16) Bern. Eine vermarchete Parzelle auf der Großen Schanze, Flur F, Nr. 323	—	—	5,400	135. —	3,934. 40
17) Bern. Ein provisorischer Artillerie-Schopf auf dem Beundtenfeld	1	—	—	4,000. —	4,000. —
Total der Domänenverkäufe	10	37	33,538	151,583. 61	196,973. 64
Total der Kapitalverminderung					151,583. 61
Mehrerlös der verkauften Liegenschaften					45,390. 03

Die Frage der Verlegung der Strafanstalt Bern hat im Berichtjahre insofern wieder einige Fortschritte gemacht, als der Umschwung des alten Schützenhauses in Ins, welches zur Aufnahme von 30 Sträflingen umgebaut wurde, durch Ankauf zweier Parzellen auf 4 Jucharten gebracht werden konnte, so daß nun genügend gutes trockenes Land für Gemüsegärten und Pflanzplätze vorhanden ist und überdies noch eine hinlängliche Fläche zum Bau eines größern Gebäudes übrig bleibt. Die Zeiten sind aber jetzt nicht angethan, um neue außerordentliche Bauten in Angriff zu nehmen; vorläufig ist bloß ein Stall für einige Kühe und Pferde und ein Wagenschopf zu errichten.

Nachdem die Strafanstalt das dem Staate gehörende Torfmoos in Gümligen ausgebeutet hat, ist dieselbe mit der Domänen-Direktion in Unterhandlung getreten, behufs Pachtung der zur Strafkolonie Ins gehörenden Länderei von circa 104 Jucharten, um nun von dort her ihren sehr bedeutenden Torfbedarf zu beziehen und die Kultivirung des Mooses in Angriff zu nehmen. Gleichzeitig übernimmt die Strafanstalt die Lieferung des nöthigen Bedarfes an Torf für die obrigkeitlichen Büreaux in Bern, sowie für das Amthaus und Rathhaus, wodurch eine erhebliche Kostenersparniß auf der Rubrik Brennmaterial erzielt wird. Der Ankauf von fernern 100 Jucharten von der Gemeinde Ins, an das Areal der Strafanstalt anstoßend, ist angeordnet.

Im Laufe dieses Jahres wurden die Sträflinge mit Ausheben von Entsumpfungskanälen, Anlage von Feldwegen und mit Aufforstungen beschäftigt. Entweichungen fanden keine statt. Als Winterarbeit für die Sträflinge würde sich hier die Verfertigung von Rebsticheln sehr gut eignen und einen lohnenden Ertrag liefern. Vortreffliches Holz hiezu ist in den nahegelegenen Staatswaldungen vorhanden.

Der aus den Entsumpfungskanälen gewonnene Torf wurde zur Beheizung des Stiftgebäudes und des Rathhauses in Bern verwendet.

Amtsbezirke	Bestand der Domänen auf 1. Januar 1877						Zuwachs						Abgang						Bestand der Domänen auf 1. Januar 1878					
	Gebäudeanzahl	Erdreich, Jucharten	Reben, Mannwerk	Bergrechte	Kapitalschatzung		Gebäudeanzahl	Erdreich, Jucharten	Reben, Mannwerk	Bergrechte	Kapitalschatzung		Gebäudeanzahl	Erdreich, Jucharten	Reben, Mannwerk	Bergrechte	Kapitalschatzung		Gebäudeanzahl	Erdreich, Jucharten	Reben, Mannwerk	Bergrechte	Kapitalschatzung	
					Fr.	R.					Fr.	R.					Fr.	R.					Fr.	R.
Aarberg . .	48	379 7/8	—	—	682,556	98	—	—	—	—	—	—	—	1/4	—	—	151	—	48	379 5/8	—	—	682,405	98
Aarwangen .	40	122 7/8	—	—	748,078	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	122 7/8	—	—	748,078	57
Bern . . .	152	548 5/8	—	—	9,053,372	49	2	—	—	—	1,220,000	—	6	3 3/4	—	—	109,114	37	148	544 7/8	—	—	10,164,258	12
Biel . . .	3	—	—	—	102,929	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	102,929	—
Büren. . .	24	50 1/2	—	—	349,458	09	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	50 1/2	—	—	349,458	09
Burgdorf. .	49	409	—	—	1,246,011	07	—	1/2	—	—	800	—	—	—	—	—	—	—	49	409 1/2	—	—	1,246,811	07
Courtelary .	23	11 1/2	—	—	319,067	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	11 1/2	—	—	319,067	21
Delsberg . .	8	4	—	—	154,868	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	4	—	—	154,868	—
Erlach. . .	21	278 1/2	66	—	350,256	71	—	2 1/4	—	—	11,575	75	—	—	—	—	—	—	21	280 3/4	66	—	359,832	46
Fraubrunnen	33	110	—	—	711,118	03	—	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	33	110	—	—	711,198	03
Freibergen .	2	—	—	—	88,974	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	88,974	—
Frutigen . .	13	73	—	10	224,640	56	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	900	—	12	73	—	8	223,740	56
Interlaken .	51	108 3/4	—	195	745,807	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	108 3/4	—	195	745,807	40
Konolfingen .	34	171 5/8	—	—	549,813	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	111	—	34	171 5/8	—	—	549,702	16
Laufen . .	2	—	—	—	11,147	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	11,147	—
Laupen . .	23	67	—	—	254,037	93	—	—	—	—	—	—	1	10 1/2	—	—	16,130	—	22	56	—	—	237,907	93
Münster . .	4	24 1/2	—	—	52,981	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	24 1/2	—	—	52,981	23
Neuenstadt .	7	19	—	—	89,715	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	19	—	—	89,715	—
Nidau. . .	30	57 1/2	10	—	572,450	05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	57 1/2	10	—	572,450	05
Oberhasle .	12	36 1/4	—	26	125,828	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	36 1/4	—	26	125,828	24
Pruntrut. .	17	4	—	—	257,639	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	4	—	—	257,639	32
Saanen . .	18	53 1/2	—	89 1/2	176,163	04	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	53 1/2	—	89 1/2	176,163	04
Schwarzenburg. . .	19	68	—	12	222,350	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	68	—	12	222,350	37
Seftigen . .	31	101 1/8	—	5	524,516	80	1	—	—	—	35,000	—	—	10	—	—	4,250	—	32	91 1/8	—	5	555,266	80
Signau . .	37	113 1/4	—	64	423,461	33	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	4,967	24	37	106 1/4	—	64	418,494	09
Nieder-Simmenthal .	25	143 3/4	—	—	336,675	72	—	—	—	—	—	—	2	6 1/4	—	—	15,210	—	23	137 1/2	—	—	321,465	72
Obersimmenthal . . .	20	79 1/4	—	109	267,163	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	79 1/4	—	109	267,163	47
Thun . . .	42	208 3/8	6	29	764,821	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	750	—	42	208 3/8	6	29	764,071	52
Trachselwald	42	124 1/4	—	23	720,352	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	124 1/4	—	23	720,352	73
Wangen . .	24	52 1/4	—	—	374,074	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	52 1/4	—	—	374,074	18
Liegenschaften außer dem Kant. Bern	20	43 3/4	—	—	138,114	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	43 3/4	—	—	138,114	78
Total	874	3464	82	562 1/2	20,638,443	98	3	2 3/4	—	—	1,267,455	75	10	37 3/4	—	2	151,583	61	867	3429	82	560 1/2	21,752,316	12

Zusammenstellung der Pachtverträge im Jahre 1877.

Amtsbezirke	Bestand-Verträge auf 1. Januar 1877			Vermehrung			Verminderung			Bestand-Verträge auf 1. Januar 1878		
	Zahl der Verträge	Betrag Fr.	Rp.	Zahl der Verträge	Betrag Fr.	Rp.	Zahl der Verträge	Betrag Fr.	Rp.	Zahl der Verträge	Betrag Fr.	Rp.
Aarberg	22	13,797	89	—	—	—	1	38	71	21	13,759	8
Aarwangen	14	7,041	44	1	95	—	—	—	—	15	7,136	44
Bern	82	51,791	97	9	14,413	98	—	—	—	91	66,205	95
Biel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büren	9	2,108	—	2	102	—	—	—	—	11	2,210	—
Burgdorf	23	13,513	18	—	—	—	—	—	—	23	13,513	18
Courtelary	7	476	88	—	—	—	—	—	—	7	476	88
Delsberg	4	184	—	—	—	—	—	—	—	4	184	—
Erlach	13	4,645	12	1	603	—	—	—	—	14	5,248	12
Fraubrunnen	13	6,121	—	—	1,366	—	—	—	—	15	7,487	—
Freibergen	2	300	—	—	—	—	—	—	—	2	300	—
Frutigen	6	2,624	—	—	—	—	1	30	—	5	2,594	—
Interlaken	39	17,322	16	14	7,609	—	—	—	—	53	24,931	16
Konolfingen	12	7,492	48	1	24	49	—	—	—	13	7,516	97
Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	6	2,616	—	—	—	—	3	360	—	3	2,256	—
Münster	6	1,141	70	—	—	—	—	—	—	6	1,141	70
Neuenstadt	3	612	46	—	—	—	—	—	—	3	612	46
Nidau	19	3,335	40	1	349	50	—	—	—	20	3,684	90
Oberhasle	6	1,446	24	—	—	—	—	—	—	6	1,446	24
Pruntrut	7	4,072	46	1	330	—	—	—	—	8	4,402	46
Saanen	5	1,593	—	3	1,285	—	—	—	—	8	2,878	—
Schwarzenburg	8	1,791	—	1	20	—	—	—	—	9	1,811	—
Seftigen	14	4,090	49	1	291	67	—	—	—	15	4,382	16
Signau	10	3,706	40	—	—	—	1	139	80	9	3,566	60
Obersimmenthal	9	2,603	84	2	331	16	—	—	—	11	2,935	—
Niedersimmenthal	11	6,230	—	—	—	—	2	311	—	9	5,919	—
Thun	17	5,677	83	1	1,300	30	—	—	—	18	6,978	13
Trachselwald	12	4,380	80	—	—	—	—	—	—	12	4,380	80
Wangen	12	2,792	62	1	112	—	—	—	—	13	2,904	62
Total	391	173,508	36	41	28,233	10	8	879	51	424	200,861	95

Die Pachtzinse betrugen auf 31. Dezember:

	1876 Verträge	Fr.	Rp.	1877 Verträge	Fr.	Rp.
Nach gegenwärtiger Zusammenstellung	391	173,508.	36	424	200,861.	90
Dazu: Ertrag der Schloßreben Erlach	—	—	—	—	826.	25
Pfrundrebe Ligerz: Erlös für Gras und Lischen ab den angekauften 100 Jucharten Moosland in Neumoos und Vollentheilen in der Gemeinde Müntschemier	—	—	—	—	1,136.	50
Erlös aus Produkten und verschiedene Einnahmen	—	447.	50	—	277.	—
Rohertrag	—	173,955.	86	—	203,101.	65
Landentschädigungen an Geistliche, Nachläße, Wohnungsentschädigungen 2c.					1,407.	48
Reinertrag					201,694.	17

Laut § 17 des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 31. Juli 1872 und regierungsräthlichem Beschlusse vom 3. Oktober 1874 kommen ferner noch hinzu: die Miethzinse der Gebäude, welche nur zu Verwaltungszwecken dienen, nämlich:

Kirchengebäude	Fr. 34,370. —	
Amtsgebäude	„ 287,788. —	
Militärgebäude	„ 89,661. 65	
		411,819. 65
Total		613,513. 82

C. Regalien.

1. Jagd.

	Patente	Rohertrag Fr.	Rp.	Ausgaben Fr.	Rp.	Reinertrag Fr.	Rp.
1873	1,147	29,012.	20	2,420.	20	26,463.	—
1874	1,740	39,854.	—	3,217.	30	36,636.	70
1875	1,714	37,452.	40	2,129.	40	35,323.	—
1876	1,608	40,461.	—	3,722.	10	36,737.	90
Total in der Periode 1873—76						135,160.	60
Durchschnittl. früherer Reinertrag p. Jahr						33,790.	15
Im Jahr 1877 ergab der Rohertrag für 1414 Herbstjagdpatente						34,736.	30
Die Ausgaben dagegen betrugen, namentlich in Folge der großen Kosten für die Wildhut in den 2 Freibergen .						6,603.	10
Reinertrag pro 1877						28,133.	20
Reinertrag pro Jahr nach dem Voranschlag 1875—1878						30,000.	—

Voraussichtlich wird der Bund einen Theil der Kosten der Wildhut in den unter eidg. Oberaufsicht gestellten Freibergen übernehmen.

Nach zweimaliger Berathung beschloß der Große Rath die nachfolgende Gesetzesabänderung:

„Der Art. 8 des Jagdgesetzes vom 29. Brachmonat 1832 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Die Jagdpatentgebühr, welche bei der Erhebung des Patentes zu bezahlen ist, wird für den ganzen Kanton festgesetzt:

a. für die Jagd auf alles Gewild mit Einschluß der Gemsen, Hirsche und Rehe auf Fr. 80, wovon Fr. 60 dem Staate und Fr. 20 den Gemeinden;

b. für die Jagd mit einzigem Ausschluß der Gemsen, Hirsche und Rehe auf Fr. 50, wovon Fr. 40 dem Staate und Fr. 10 den Gemeinden zufallen sollen.

„Dieses Gesetz tritt auf 1. Juli 1878 in Kraft. Der Tag der Volksabstimmung ist auf den 24. April festgesetzt."

Die Domänendirektion und im Einverständniß mit ihr der Regierungsrath beantragen, eine einheitliche Patentgebühr von Fr. 40 für alle Jagd im ganzen Kanton einzuführen und den Gemeinden hievon, wie bisher, keinen Antheil zukommen zu lassen.

2. Fischerei.

	Rohertrag Fr.	Rp.	Ausgaben Fr.	Rp.	Reinertrag Fr.	Rp.
1873	3,729.	16	465.	60	3,263.	56
1874	3,607.	71	248.	60	3,359.	11
1875	3,503.	36	139.	25	3,364.	11
1876	3,142.	04	136.	80	3,005.	24
					12,992.	02
Durchschnittl. früherer Reinertrag per Jahr					3,248.	—
Im Jahr 1877 ergab der Rohertrag . .					4,786.	50
Die Ausgaben betrugen					211.	38
Reinertrag im Jahr 1877					4,575.	12
Reinertrag per Jahr nach dem Voranschlag 1875—1878					3,000.	—

In Ausführung des Bundesgesetzes über die Fischerei vom 18. November 1875 und der eidg. Vollziehungsverordnung vom 18. Mai 1877 erließ der Große Rath am 28. November 1877 ein Vollziehungsdekret, nach welchem der Regierungsrath beauftragt ist, eine amtliche Sammlung der für den Kanton Bern geltenden gesetzlichen Vorschriften und Strafbestimmungen über die Fischerei auszuarbeiten und zu publiziren.

3. Bergbau.

1) Eisenerzgebühren.
Von den Eisenwerkgesellschaften von Undervelier, Vallorbes und Rondez und Louis Roll in Solothurn sind 55,867 Kübel Eisenerz ausgegraben und dafür dem Staate an Gebühren bezahlt worden Fr. 4,681. 34

2) Die Steinbruchskonzessionsgebühren betragen . . . . . „ 6,947. 12

3) Die Dachschieferliquidation ergab noch eine Einnahme an Verspätungszinsen von . . . . . „ 16. 10

Total Fr. 11,644. 56

Davon abgezogen:

1) Die Besoldung des Mineninspektors im Jura, nebst Büreau- und Reisekosten . . . . Fr. 3,667. 60

2) Beiträge an Wegunterhalt für den Stockernsteinbruch, nebst Staats- und Gemeindesteuer . . „ 838. 78

Fr. 4,506. 38

Bleibt Reinertrag Fr. 7,138. 18

Reinertrag per Jahr nach dem Voranschlag 1875—1878 . . . . . Fr. 7,600. —

III. Vermessungswesen.

A. Gesetze, Verordnungen, Instruktionen ꝛc.

Im Berichtsjahre wurden bezüglich des Vermessungswesens keine Gesetze erlassen.

In Vorbereitung befindet sich die Revision der Verordnung vom 14. Oktober 1867 über Vermarchung der Gemeindegrenzen, welche in einzelnen Punkten der Vervollständigung und zwar hauptsächlich im Sinne einer nähern Präzisirung der verschiedenen Ausführungsbestimmungen bedarf. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die ursprünglichen Bestimmungen in einer rationellen Durchführung der Verordnung nicht genügen.

Ein Gesetzesentwurf zur Beseitigung derjenigen Unregelmäßigkeiten in der Beschaffenheit der Gemeindegrenzen, welche die Vermessungswerke sowohl als die Verwaltung erheblich erschweren ist bei der Direktion des Gemeindewesens in Arbeit.

B. Kartirungsarbeiten.

a. Ergänzende topographische Aufnahmen und Nachtragungen.

Im Jahre 1877 wurden revidirt:

Das Blatt 367 Wimmis im Maßstabe von 1 : 50,000, die Blätter Nr. 312 Sugiez und 313 Kerzerz im 1 : 25,000 Maßstab, sowie die freiburgischen Gebietstheile der Blätter: 332 Neuenegg und 334 Schwarzenburg.

b. Topographische Neuaufnahmen.

Aufgenommen wurden vollständig oder sind in Aufnahme begriffen die Blätter:

110 Welschenrohr,
113 Wangen,
139 Großaffoltern,
141 Schüpfen,
349 Rüschegg (südl. Theil),
351 Gantrisch,
354 Amsoldingen.

Es bleiben nun noch neu aufzunehmen die Blätter:

142 Kirchberg,
348 Guggisberg (südl. Theil), und
350 Plasselb.

c. Herausgabe der Kantonskarte.

Im Berichtsjahre gelangte zur Publikation die 10. Lieferung des eidgen. topog. Atlas, enthaltend folgende bernische Kartenblätter im Maßstabe 1 : 25,000:

Nr. 6 Burg,
„ 9 Blauen,
„ 10 Gempen,
„ 135 Twann,
„ 137 Kallnach.

Für den Stecher bereit oder für denselben in Vorbereitung sind folgende Blätter:

1. Zur Abgabe zum Stich bereit:
   Nr. 114 Biaufonds,
   „ 116 La Ferrière,
   „ 134 Neuveville,
   „ 136 Erlach,
   „ 143 Winigen,
   „ 144 Hindelbank,
   „ 352 Wattenwyl.

2. In Pause begriffen:
   Nr. 332 Neuenegg und
   „ 334 Schwarzenburg.

3. Zu Anfertigung der Stecherpause bereit:
   Nr. 127 Aeschi,
   „ 128 Bätterkinden,
   „ 129 Koppigen,
   „ 312 Sugiez,
   „ 313 Kerzerz,
   „ 367 Wimmis.

Im Jahre 1878 können voraussichtlich alle sub 1—3 hievor angegebenen 15 Blätter gestochen werden.

Die Anzahl der publizirten Kartenblätter ist besonders in den letzten Jahren weit hinter der laut Vertrag vom 5. Januar 1869 festgesetzten geblieben. Statt jährlich 15 bis 20 Blätter sind durchschnittlich in den Jahren 1870—77 bloß 9 Blätter per Jahr publizirt worden. Die Direktion sah sich daher zu Reklamationen beim eidg. Stabsbüreau und zur Untersuchung veranlaßt, ob es nicht angezeigt sei, die noch zu publizirenden Blätter in Lithographie statt in Kupferstich ausführen zu lassen, um dadurch eine raschere Herausgabe der ganzen Karte zu ermöglichen.

C. Vorarbeiten für den Kataster.

1. Triangulation.

Triangulationen IV. Ordnung mit Versicherung der Signalpunkte durch dauerhafte Steine wurden ausgeführt in den Gemeinden Walliswyl-Bipp, Frauenkappelen, Melchnau, Kernenried, Liegerz, Vechigen und Seedorf, bei Anlaß der dortigen Gemeindevermessungen.

2. Vermarchung der Gemeindegrenzen.

Die Vereinigung und vorschriftsgemäße Versicherung der Gemeindegrenzen hat im Berichtsjahre in sämmtlichen Grenzzügen der Gemeinden Bolligen, Jens und Walliswyl-Wangen stattgefunden, so daß das Grenzgeschäft in diesen Gemeinden definitiv erledigt ist.

Für die gegenwärtig in Vermessung begriffenen Gemeinden sind die daherigen Grenzprojekte theils in Ausführung, theils noch im Stadium der Unterhandlung.

Es wird je länger desto nothwendiger bei der stets sich vermehrenden Zahl der zur Vermessung gelangenden Gemeinden und bei den großen Schwierigkeiten, welche die Durchführung der Grenzbereinigung in der Regel darbieten, das Grenzgeschäft so schnell als möglich zu erledigen und zwar gleich im Anfang der Vermessung, damit diese nicht gehindert werde und die Sanktion des Operates gleich nach dessen Vollendung erfolgen könne.

Hiezu bedarf es aber auch der energischen Mitwirkung der Gemeindebehörden, da es von deren Verhalten hauptsächlich abhängt, ob die Bereinigungs- und Versicherungsarbeiten in den Gemeindegrenzen einen prompten Abschluß finden oder nicht.

D. Parzellarvermessung.

Von denjenigen Gemeinden, welche bereits vor Erlaß des Dekretes über die Parzellarvermessungen im alten Kantonstheile vom 1. Dezember 1874 vom Regierungsrathe genehmigte Katasteroperate besaßen, konnten im Berichtsjahre definitiv auf Grund von Art. 5 des genannten Dekretes genehmigt werden diejenigen von Schoren und Thunstetten.

In den übrigen Gemeinden dieser Kategorie: Aarwangen, Büren, Groß-Höchstetten, Schwarzhäusern und Zäziwyl ist die Nachführung der Vermessungswerke noch im Gange.

Ferner wurden die neu ausgeführten Vermessungswerke der Gemeinden: Bern (unterer Stadtbezirk), Ferenbalm, Aegerten, Lyß, Madiswyl, Mühleberg und Neuenegg genehmigt.

Vollendet und demnächst zur Sanktion gelangend, sind die Operate der Gemeinden:

Koppigen (K. G.), Bußwyl bei Melchnau, Jens, Niederried, Gurbrü, Golaten und Dicki.

In Vermessung begriffen sind die Gemeinden: Großaffoltern, Bolligen, Muri, Rütti bei Büren, Kernenried, Oberösch, Heimiswyl, Kirchberg, Ersigen, Ins, Wyleroltigen, Laupen, Scheuern, Studen, Safneren, Nidau, Brügg, Oberbipp, Walliswyl-Wangen, Frauenkappelen, Walliswyl-Bipp, Worben, Melchnau, Lyßach, Ligerz, Vechigen, Seedorf, Schwadernau, Wangen.

In Vorbereitung sind die Parzellarvermessungen von: Aarberg, Radelfingen, Roggwyl, Bußwyl bei Büren, Büetigen, Niederösch, Lützelflüh, Obersteckholz, Wohlen, Mülchi, Rüdtligen, Bannwyl, Krauchthal, Rumendingen, Wynigen und Kirchlindach.

E. Kantonsgrenzen.

Es haben Grenzbereinigungen stattgefunden:

a. Zwischen den Kantonen Bern und Solothurn (23. Mai) behufs Wiederaufrichtung von einigen Grenzsteinen zwischen der Gemeinde Schwarzhäusern einer- und denjenigen von Kestenholz und Wolfwyl andererseits, wobei zugleich eine kleine Abänderung eines unzweckmäßig verlaufenden Grenzstücks in Aussicht genommen wurde. Das bezügliche Grenzprojekt wurde dem Oberamtmann von Balsthal zu Handen der Regierung von Solothurn übermittelt. Eine daherige Rückäußerung ist noch nicht erfolgt.

b. Zwischen den nämlichen Kantonen (10. Oktober) behufs Wiederaufrichtung von 9 Grenzsteinen zwischen den Ortschaften Mülchi, Etzelkofen und Ruppoldsried, Amtsbezirks Fraubrunnen, einer- und Messen und Brunnenthal, Oberamt Bucheggberg-Kriegstetten, andererseits.

c. Zwischen den Kantonen Bern und Luzern wurden am 20. Juni einige unbestimmte Punkte der Kantonsgrenze bei St. Urban an Ort und Stelle begangen, untersucht und genauer festgestellt. Das darüber niedergelegte Protokoll erhielt die Genehmigung der beidseitigen Regierungen.

IV. Entsumpfungen.

1. Juragewässer-Korrektion.

A. Verhandlungen mit den Bundesbehörden.

Die Arbeiten wurden auch in diesem Jahre von den eidgenössischen Experten, den Herren La Nicca und Fraisse, mehrere Male einer sorgfältigen Inspektion unterstellt.

Laut Beschluß vom 27. Heumonat 1867 leistet der Bund an die bernischen Arbeiten der Juragewässerkorrektion einen Beitrag von . .	Fr. 4,340,000. —
Von diesem Bundesbeitrag hatte das Unternehmen auf 31. Dezember 1876 noch zu gut	Fr. 1,179,435. 73
Auf Rechnung desselben bewilligte der Bundesrath nach Maßgabe der geleisteten Arbeiten und gestützt auf die Berichte der Experten eine neunzehnte und zwanzigste Rate im Betrage von	„ 399,455. 96
Die Kreditrestanz beträgt somit auf 31. Dezember 1877 noch . .	Fr. 779,979. 77

B. Verhandlungen mit den Behörden anderer Kantone.

Direkte Verhandlungen mit den Behörden anderer Kantone fanden im Berichtsjahre keine nennenswerthe statt.

Die Korrektionsarbeiten der obern Kantone Waadt, Freiburg und Neuenburg gehen in der untern Broye und namentlich in der obern Zihl in einer — soweit es die Interessen des Kantons Bern betrifft — befriedigenden Weise vorwärts. Die Baggerarbeiten sind nunmehr verakkordirt und werden von den Uebernehmern (Herren Chappuis & Comp.) energisch betrieben.

Durch die Oeffnung der Durchstiche bei der Zihlbrücke, bei Vanel und Rothhaus ist schon eine ordentliche Senkung des Neuenburgersee's eingetreten, so daß künftige Ueberschwemmungen des Großen Mooses wohl nicht mehr zu befürchten sind, und die Binnenkanäle ausgeführt werden können, obschon die vorgesehene planmäßige Senkung erst im weitern Verlaufe der Arbeiten vollständig eintreten wird.

C. Dekrete und Beschlüsse des Großen Rathes.

Im Berichtsjahre wurde von den Behörden keine bezüglichen Schlußnahmen gefaßt.

D. Verordnungen, Reglemente, Beschlüsse u. s. w. über die Organisation des Unternehmens.

Die Organisation des Unternehmens ist sowohl in Bezug auf die Oberaufsicht und die technische Bauleitung, sowie auch hinsichtlich der allgemeinen Verwaltung und Organisation der Abgeordnetenversammlung und des Ausschusses unverändert geblieben.

Der bisherige Bauaufseher am Hagneckeinschnitt, Herr Glauser, ist im Herbst am Nervenfieber gestorben. Seine Dienstverrichtungen wurden dem andern Bauführer am Hagneck-Kanal, Herrn Kohler, übertragen. Im Uebrigen ist das Personal und die technische Bauleitung sich gleich geblieben.

Die Organisation der Bauten ist durch das allgemeine Bauprogramm vom 31. August 1868 und durch das spezielle Bauprogramm für das Jahr 1877 bestimmt.

E. Verhandlungen der Abgeordneten-Versammlung.

Die Abgeordneten versammelten sich am 14. September in Nidau. Außer dem gedruckten Jahresbericht pro 1876 nahmen die Abgeordneten einen einläßlichen Bericht des Herrn Entsumpfungsdirektors über den Stand und den Fortgang des Unternehmens entgegen. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung pro 1876 wurden ohne Beanstandung genehmigt. Als Rechnungsrevisoren für die nächste Jahresrechnung wählte die Versammlung die Herren Oberst Kuhn in Biel und Notar Gerber in Reiben.

Es wurden folgende weitere Wahlen getroffen: Zum Vicepräsidenten der Abgeordnetenversammlung am Platze des Herrn Wehren sel. Herr Florian Imer in Neuenstadt; zu Mitgliedern des Ausschusses: Herr Notar Schwab in Büren für den Amtsbezirk Büren am Platze des ausgetretenen Herrn Abrecht und Herrn Oberstlieutenant Imer in Neuenstadt für das linke Bielerseeufer am Platze des verstorbenen Herrn Wehren.

Die in dieser Abgeordnetenversammlung erhobenen Interpellationen betreffend Abänderung des Planes vom Hägnidurchstich, ferner über angebliche Rücksichten gegen den Unternehmer des Hagneckeinschnittes und den Hausbesitzer Scheurer in Hagneck, wurden durch den Herrn Entsumpfungsdirektor beantwortet und führten zu keinen weitern Anträgen oder Beschlüssen.

F. Verhandlungen des Ausschusses.

Derselbe hielt vier Sitzungen, den 26. Januar, 27. April, 24. August und 30. November. Die zweite Sitzung war in Aarberg, die übrigen in Nidau; am 24. August Nachmittags fand eine Besichtigung des Brückeneinsturzes in Hagneck und der dortigen Arbeiten statt. Infolge der letztes Jahr zu Ende gebrachten und genehmigten provisorischen Bezugslisten ist eine erhebliche Geschäftsverminderung zu konstatiren. Neben den gewöhnlichen Verwaltungsgeschäften, den jeweiligen Berichten über den Gang und Stand des Unternehmens nahmen noch folgende wichtigere Geschäfte die Thätigkeit der Behörde in Anspruch: Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1876; Krankenkasserechnungen; Landerwerbungen, Verkäufe und Verpachtungen; Reklamationen und Prozesse; Uebernahme der Hauptkanäle des Witzwylgebietes durch

die Binnenkorrektion; Petitionen betreffend Erleichterung der Einzahlungen; Vorkehren gegen zahlungsverweigernde, beitragspflichtige Grundeigenthümer und Gemeinden; Anordnung der Jahreseinzahlung pro 1876 u. s. w.

G. Bauverwaltung.

I. Vorarbeiten und Projektirungen.
II. Unterhalt des Betriebsmaterials.
III. Bauten.

I. Vorarbeiten und Projektirungen.

Neben den geringen Arbeiten am Nidau-Kanal war die Bauleitung hauptsächlich am Hagneck-Kanal beschäftigt. Neue Projekte sind im verflossenen Jahre keine zu erwähnen; die Thätigkeit richtete sich auf die Fortsetzung der im Programm vorgesehenen Bauten, worüber nachfolgende Rubriken Auskunft ertheilen.

II. Betriebsmaterial.

1) Am Nidau-Kanal.

a. Eigentliches Betriebsmaterial.

Es sind im Berichtsjahre verkauft worden:

das Baggerschiff Nr. 1 für	Fr. 23,500. —
der Dampfkrahnen Nr. 1 für . . .	„ 5,600. —
der Rest an Kippkisten und hölzernen Schiffen	„ 1,200. —
35 Rollwagen, 8000 Meter Schienen und 2 Lokomotiven im Werthe von sind an den Hagneck-Kanal abgegeben.	„ 57,000. —
An Miethzinsen für ausgeliehene Maschinen und Werkzeuge sind eingegangen	„ 10,596. —
Der Erlös im Jahr 1877 beläuft sich auf	Fr. 97,896. —
Mit den frühern Einnahmen auf 31. Dezember 1876 von	„ 274,736. —
beziffern sich die Totaleinnahmen für das liquidirte Betriebsmaterial auf Ende 1877 auf	Fr. 372,632. —
oder circa 43 % der Kaufsumme von	Fr. 860,470. —

Das Unternehmen besitzt noch:
2 Baggerschiffe (Nr. III und V) und
1 Handbaggermaschine,
1 Sondirapparat,
1 hölzernes Schiff,
2 Pontons,
zusammen im Werthe von wenigstens Fr. 50,000. —

b. Ersatzstücke, Werkgeschirr und Verschiedenes.

Das Inventar auf Ende 1876 betrug:

für Ersatzstücke . .	Fr. 15,000. —	
Werkzeuge, Waaren ꝛc.	„ 5,000. —	
		Fr. 20,000. —

Die Einnahmen für verkaufte Gegenstände belaufen sich im Jahre 1877 auf . . . . . Fr. 8,500. —

Außerdem ist am Hagneck-Kanal Verschiedenes verwendet worden.

Das bleibende Inventar beträgt noch Fr. 4,400. —

2) Am Hagneck-Kanal.

a. Betriebsmaterial.

Außer den vom Nidau-Kanal her übernommenen Schienen, Rollwagen und Lokomotiven im Betrage von	Fr. 57,000. —
sind neu angeschafft worden: für die Steintransportbahn 13,000 Meter große Schienen mit Befestigungsmittel für	„ 40,700. —
und für den Hagneckeinschnitt 2400 Meter kleine Schienen und 17 Wagen für	„ 7,125. —
Total-Anschaffungen	Fr. 104,825. —

Davon wurden an die Steinlieferanten verkauft:

1 Lokomotive für .	Fr. 15,000. —	
20 Rollwagen für .	„ 6,000. —	
		Fr. 21,000. —

Das auf 1. Januar 1878 bleibende Betriebsmaterial, sämmtlich im Gebrauche, ist geschätzt auf Fr. 82,000. —.

b. Werkgeschirr und Verschiedenes.

An Ersatzstücken für Rollwagen und Lokomotiven, Werkgeschirr und Verschiedenes befinden sich auf der Sektion Aarberg im Werthe von . . Fr. 1,100. —
im Hagneckeinschnitt . . . . . „ 5,200. —
Zusammen Fr. 6,300. —

Zusammenstellung des Inventars auf 1. Januar 1878.

1. Nidau-Kanal.

a. Betriebsmaterial	Fr. 50,000. —	
b. Ersatzstücke, Werkgeschirr ꝛc. . .	„ 4,400. —	
		Fr. 54,400. —

2. Hagneck-Kanal.

a. Betriebsmaterial	Fr. 82,000. —	
b. Werkgeschirr und Verschiedenes .	„ 6,300. —	
		„ 88,300. —
Total		Fr. 142,700. —

III. Bauten.

A. Nidau-Kanal.

Wie aus der Zusammenstellung der Ausgaben ersichtlich, sind die Arbeiten am Nidau-Kanal unbedeutend. — Sie beziehen sich auf Regulierung von Uferböschungen und Ergänzungen von Versicherungen, da wo es sich als nöthig erweist.

Bei Brügg wurden während den kleinen Wasserständen die im Kanal stehen gelassenen, über Niederwasser ragenden Erdsätze abgetragen.

Die Ausführung der Kanal-Bauten flußabwärts Scheuren wurde, wie im vorjährigen Berichte erwähnt, auf einen geeignetern Zeitpunkt verschoben: der Gesammt-

aushub am Nidau-Kanal hat sich daher nicht wesentlich geändert.

Wasserstände.

Seit dem Frühjahr vollzieht sich die für den Kanton Bern so erwünschte, allmälige Senkung des Neuenburger-See's.

Der Bielerseespiegel wurde von dem größern Abflusse aus dem Neuenburgersee nicht merklich beeinflußt.

Den größten Wasserstand hatten wir Anfangs Juni (Cote 96",6); er blieb 0,30 Meter unter dem letztjährigen Hochwasser und 0,70 Meter unter der vorgesehenen künftigen Hochwasserquote von (99'). Der kleinste Wasserstand (90',0) trat im Oktober ein.

Es ist wohl sehr beruhigend, daß trotz der Wasseranstauung, welche die bei Meienried noch ganz durchfließende Aare dem Abfluß aus dem Bielersee darbietet, die bis dahin erwirkte Senkung des Seespiegels genügt, um keine höhern Wasserstände mehr zuzulassen. Man hört zwar immer noch Befürchtungen, was wohl eintreten könnte, wenn nach dem in voller Ausführung begriffenen Plane La Nicca-Bridel die Aare bei Hagneck direkt in den Bielersee geworfen werde. Es ist aber nicht zu übersehen, daß gerade der Zusammenfluß der Aare und Zihl bei Meienried den großen Uebelstand im bisherigen Gewässersystem bildet und dieser durch die Korrektionsarbeiten gehoben wird. Wenn einmal die Aare in den See abgeleitet ist, werden ihre Hochwasser, auf die große Seefläche vertheilt, nur ein langsames Anschwellen bewirken, während gleichzeitig bei Meienried ein ungehinderter Abfluß stattfinden kann. Erst dann werden die Hochwasser auch in dieser untern Gegend aufhören, und größere Wasserstände im Bielersee, als die der letzten Jahre, schwerlich erreicht werden; selbst dann nicht, wenn die Strecke Meienried-Büren, also der Hägnidurchstich, gar nicht ausgeführt wird.

Durch den Fortgang der Bauten am Hagneck-Kanale im verflossenen Jahre ist man dem Endziel der Juragewässer-Korrektion wieder einen guten Schritt näher gerückt.

B. Hagneck-Kanal.

Erdarbeiten.

Hagneck-Einschnitt.

Im Hagneckeinschnitt sind trotz der Rutschungen an der rechtseitigen Böschung und des dadurch verursachten Einsturzes der Brücke die Ausgrabungen auf die momentan nothwendige und im letzten Berichte erwähnte Breite und Tiefe beendigt worden.

Für die Ausführung des Einschnittes waren möglichst steile Böschungen angenommen, in Voraussicht, daß solche einstweilen halten und die Verwitterung infolge atmosphärischer Einwirkung nur allmälig vor sich gehen werde. Auf diese Weise hätte ohne große Kosten nach und nach sich die definitive Böschung von selbst gebildet, und das heruntergefallene Material wäre von der Aare weggeschwemmt worden. — Die Verwitterung der zwischen der Molasse eingeschobenen Mergelschichten stellte sich aber rascher ein, und dazu kommt der fatale Umstand, daß die Felsschichten, welche als horizontal angenommen waren, mit schwacher Neigung gegen Südwesten einfallen, was eben auf der rechten Seite des Einschnittes die größeren Abrutschungen veranlaßte.

Diese Umstände nöthigten uns, den Einschnitt vor vollständiger Vollendung zu übernehmen. Kaum war das Ausmaß mit den Unternehmern festgestellt, als neue Rutschungen eintraten. — Leider stellten sich dieselben auch auf der Südseite des Einschnittes, bei der Hagneck-Brücke, ein, und veranlaßten den theilweisen Einsturz der Letztern, worüber Näheres unter Rubrik „Kunstbauten" folgt. — Der ganze Berghang mit sammt dem Brücken-Wider'ager rutschte langsam auf einer auf Sohlentiefe befindlichen, durch die Kanalausgrabung aufgedeckten weichern Mergelschichte. Hinter dem Widerlager hat sich durch die erfolgten Felsabstürze ein großes Loch gebildet, was den Neubau der Brücke und die Herstellung der Einschnittsböschung daselbst erschwert. Das am rechten Ufer zunächst der Brücke stehende Haus des J. Scheurer in Hagneck hat durch Bodeneinsenkungen gelitten und soll erworben werden.

Außer bei der Brückenstelle haben die Rutschungen, verhältnißmäßig zum Gesammtaushub, noch keine große Bewandtniß. Wir werden einige tausend Schachtruthen mehr entfernen und später nachträgliche Landerwerbungen vornehmen müssen, da die Böschungen über die vorgesehenen Grenzen hinausreichen, und überhaupt dieselben sich schließlich flacher gestalten werden, als ursprünglich vermuthet worden.

Das beständige Wegräumen der in den Kanal gerutschten Massen verzögerte die Arbeiten. Der Leit-Kanal im Einschnitt ist auf circa 10 Meter Sohlenbreite fertig.

Ein vollständiges Einstellen der Arbeit im Einschnitt ist nicht möglich, weil immer wieder im Leit-Kanal oder auf dem Bankette, wo die Steintransportbahn liegt, Schutt abgeräumt, oder an den Böschungen etwas nachzugraben ist. Eine kleinere Arbeiterzahl genügt indessen für diesen Dienst.

Die aus der Katastrophe bei Hagneck erwachsenden Kosten werden sich im Ganzen belaufen auf circa	Fr. 105,000. —
Nach Abzug derselben von der verfügbaren Summe von	„ 188,700. —
bleiben noch rund	Fr. 80,000. —

Mit dieser Summe läßt sich im Hagneckeinschnitt noch vieles machen. Es ist zwar nicht möglich zu sagen, daß sie bis zur vollständigen Beendigung genügen werde; immerhin zeigen diese Zahlen, daß trotz der Mißgeschicke in Hagneck die Kostenüberschreitung noch nicht so bedenklich sein kann.

Leit-Kanäle. Flußaufwärts Hagneck.

Zwischen Aarberg und dem Hagneckeinschnitt nehmen die Grabarbeiten ihren successiven Fortgang nach dem im vorjährigen Berichte beschriebenen Arbeitsplane. Die Verzögerungen im Hagneckeinschnitte brachten auch solche in der Vertiefung des Leit-Kanals flußabwärts der Walperswylbrücke nach sich. Der eigentliche Leit-Kanal,

d. h. ein Graben von circa 5 Meter Breite auf der Sohlentiefe, durch welchen die Abschwemmung des Kanalaushubes eingeleitet werden soll, ist bis auf eine kurze Strecke nächst der Aare bei Aarberg fertig.

Die Ausgrabungen an den Kanalböschungen behufs Einbringen der Uferversicherungen sind theils schon jetzt im Gange, und sollen je nach Bedürfniß nach und nach ausgeführt werden.

Die Hinterdämme, gleichzeitig als Parallelwege bestimmt, sind größtentheils fertig und eingekiest. Von der Aare bis etwas unterhalb der sogenannten Römerstraße, auf eine Kanallänge von ungefähr 3500 Meter, kann das Kies zunächst aus dem Kanal genommen werden; weiter abwärts fehlt solches und wird aus der oberen Kanalabtheilung bezogen, wozu wir die für den Steintransport gelegte Rollbahn und unsere Lokomotiven und Wagen benutzen.

Es sind bis 31. Dezember 1877 14,000 Kubikmeter Kies ausgehoben und theils für die Rollbahn, theils auf die Wege verwendet worden. Diese 14,000 Meter sind als nützlicher Kanalaushub bei der Zusammenstellung der Grabarbeiten mitgezählt. Der Aushub betrug am 31. Dezember 1876 . . 277,100 Kubikmeter
im Jahre 1877 sind ausgehoben 314,550 „
Total bis 31. Dezember 1877 . 591,650 Kubikmeter

Die Ausgaben für diese 591,650 Kubikmeter, inbegriffen die Nothbrücken über die Leitgraben und Verschiedenes, belaufen sich bis 31. Dezember 1877 auf Fr. 451,000. —.

Es sind 37 % des ganzen Kanaleinschnittes ausgehoben, circa 5½ % sind im Kanalgebiet abgelagert und müssen später abgeschwemmt werden.

Definitiv beseitigt sind 31½ %.

Im Laufe des Jahres 1878 wird die Abschwemmung im Hagneck-Kanal beginnen können. Wir wiederholen, daß dieselbe anfänglich sehr langsam und nur mit Nachhülfe vor sich gehen kann.

Die Ausgaben für Erdarbeiten im Jahre 1877 von		Fr. 585,675. 10
vertheilen sich auf		
Hagneckeinschnitt .	Fr. 289,500. —	
Leitgraben . . .	„ 292,000 —	
Verschiedenes und Nothbrücken . .	„ 4,175. 10	
Zusammen obige		Fr. 585,675. 10

Uferversicherungen.

Für die bedeutenden Steinwürfe am Hagneck-Kanal sind die Lieferungsverträge Ende 1876 abgeschlossen worden, worüber schon der letztjährige Bericht Auskunft gibt. Die erste Hälfte des Jahres verstrich mit den Vorbereitungen, namentlich für die Bahnanlage zum Steintransport längs dem Kanal, welche laut Vertrag der Juragewässer-Korrektion zufällt.

Die Rutschungen im Hagneckeinschnitt veranlaßten in Abweichung des ursprünglichen Projektes die Bahn statt auf die rechte, auf die linke Seite des Einschnittes zu verlegen und den Leitkanal bei Nro. 250 zu überbrücken, um wieder auf das rechte Ufer zu gelangen.

Seit Anfang Juni benutzten wir die Rollbahn von der Römerstraße bis unterhalb der Walperswylbrücke auf eine Länge von 3500 Meter für Kiestransporte.

Erst im September war die durchgehende Verbindung vom Bielersee bei Hagneck bis gegen die Aarbergerbrücke, 7800 Meter lang, hergestellt und konnten die Steintransporte auf das linke Ufer, zwischen Aarbergerbrücke und Römerstraße, beginnen. Die Steinlieferungen flußaufwärts der Aarbergerbrücke sind ebenfalls seit Oktober d. J. im Gange.

Der Bedarf an Steinen beträgt circa 4¼ Cubikmeter per laufenden Meter Ufer. Die Steine werden direkt vom Wagen an die Böschung geworfen und daselbst rangirt. Ueberdieß werden für spätere Ergänzungen des Steinwurfes auf dem Vorlande Reservehaufen angelegt, namentlich auf derjenigen Kanalseite, wo, nachdem die Rollbahn abgebrochen, die Zufuhr an Steinen sehr erschwert wird.

Die Steinwürfe sind ausgeführt auf eine Uferlänge von 1200 Metern; die daherigen Kosten betragen bis Ende 1877 Fr. 193,100. —.

Die Totalkosten der Ufer- und Sohlenversicherungen am Hagneck-Kanal sind auf Fr. 960,256 divisirt.

Provisorische Schleuse bei Aarberg.

Um die Abschwemmung im neuen Kanal möglichst in der Gewalt zu haben, ist es wichtig, in demselben bei seiner Ausmündung aus der Aare eine Schleuse herzustellen, breit genug, um nach Belieben das gewünschte Wasserquantum durchzulassen und, wenn nöthig, auch ganz abzuschließen.

In der Ungewißheit, wie lange die Zeit dauern wird, während welcher die Abschwemmung reglirt werden muß, bevor man sie sich selbst überlassen kann, ist die Schleusenanlage für eine längere Reihe von Jahren vorzusehen. Obschon von provisorischem Charakter, muß daher die Konstruktion doch solid ausgeführt werden. Die Bodenbeschaffenheit bei der Baustelle ist einestheils günstig, indem sich circa 1,20 Meter à 1,50 Meter unter der Kanalsohle Felsen vorfindet, welcher die Schleuse vor größeren Unterkolkungen schützt; anderseits erschwert aber dieser Umstand die Ausführung. Die Pfähle können nicht gerammt, sondern müssen in den Felsen eingebohrt werden.

Die Kosten für diese Schleusenanlage sind auf Fr. 67,000 veranschlagt.

Die Ausführung ist etwas verzögert, weil die Grabarbeiten im Kanal flußaufwärts des Uebergangs der Jurabahn wegen dem Brückenbau daselbst im Rückstande blieben; immerhin soll die Schleuse bis Frühjahr 1878 fertig werden.

Kunstbauten.

Hagneckbrücke. In Folge der anläßlich des „Hagneckeinschnittes" berührten Bodenbewegungen wurde das rechtseitige Widerlager langsam vorgeschoben, bewirkte

eine Verminderung der Spannweite und drohte den eisernen Bogen einzudrücken. Die ersten Folgen dieser Bewegung zeigten sich im Juni d. J. durch Krümmung der linken Zugstäbe an der Eisenkonstruktion.

Da alle Versuche, die Bewegung aufzuhalten, unsicher, zeitraubend und kostspielig waren, entschloß man sich, im Einverständniß mit den berufenen Experten, Herren Oberingenieur Bridel und Ganguillet, den Bogen durch ein Holzgerüst zu unterstützen und ihn vom rechten Widerlager zu trennen, um Spielraum für weitere Bewegungen zu gewinnen. Der Verkehr wurde durch ein hölzernes Hängwerk über dem Widerlager vermittelt, während man das Mauerwerk darunter abbrechen und ein neues Widerlager, unterhalb der Gleitschichte gegründet, mit den nöthigen Sicherungsarbeiten aufbauen wollte.

Das Widerlager war abgebrochen, als am 18. August hinter dem Hängwerk ein großer Felsblock sich löste und die Gerüstböcke rechts eindrückte, so daß die rechte Seite der Eisenkonstruktion ihrer Unterstützung beraubt, einstürzte.

Der Verkehr wird seither durch eine provisorische Nothbrücke über den Leitgraben, 300 Meter oberhalb der Hagneckbrücke, vermittelt.

Das Wiederöffnen des verschütteten Leitkanals und das Wegräumen der immer wieder nachrutschenden Schuttmassen erforderte längere Zeit.

Für die Wiederherstellung der Brücke ist mit den Herren Ott u. Comp. in Bern ein Vertrag abgeschlossen, wonach sie unter Benutzung des vorhandenen Materials die Eisenkonstruktion für Fr. 20,000 neu zu erstellen haben.

Das linkseitige Widerlager ist unverändert geblieben.

Das rechtseitige Widerlager mit den damit im Zusammenhang stehenden Sicherungsarbeiten und Verbauung der Einschnittsböschung nächst der Brücke soll bald in Ausführung kommen, damit im Laufe des Sommers 1878 die neue Brücke fertig sei.

Straßenbrücke bei Aarberg. Im November 1876 begonnen, ist diese Brücke im August d. J. vollendet und dem Verkehr übergeben worden. Sie hat eine bekieste Fahrbahn von 5,40 Meter Breite; der eiserne Oberbau mit zwei Spannweiten von je 42,50 Meter, zusammen 85 Meter Länge, ruht auf einem steinernen Flußpfeiler, welcher 7,20 Meter tief unter der Kanalsohle fundirt ist.

Bis 3,30 Meter unter der Sohle fand sich grobes Kies vor, von da an fester Letten. Der Pfeiler steckt somit 3,90 Meter tief in einer festen Schichte, welche ihn vor Auskolkungen sicher stellt.

Bei der Eisenbahnbrücke, etwa 200 Meter flußaufwärts der Straßenbrücke, ist man bei Fundation des Pfeilers schon auf 2,10 Meter unter der Sohle auf Felsen gestoßen.

Die Fundation des Pfeilers wurde pneumatisch bewerkstelligt, mit Anwendung eines hölzernen Senkkastens. Die beiden auf dem Vorlande stehenden Widerlager sind auf festem Kies auf Tiefe der Kanalsohle abgestellt.

Die Ausführungskosten betragen Fr. 121,000. —. Der künftige Unterhalt trägt der Staat.

Die Walperswyl-Siselenbrücke ist auf Ende Dezember ebenfalls fertig geworden, mit Ausnahme des Anstriches des Eisenwerk's, welcher auf die günstigere Witterung im Frühjahr verschoben wird und der Zufahrt auf der Walperswylerseite.

Diese Brücke hat eine Fahrbahnbreite von 4,80 Meter mit einfacher Bedielung; der Oberbau besteht aus einer einzigen Oeffnung von 79 Meter Länge und ruht auf zwei Widerlagern auf den Vorländern. Die Widerlager sind 0,30 Meter tief unter der Kanalsohle auf Kies gegründet. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 101,000. Der künftige Unterhalt der Eisen-Konstruktion trägt das Unternehmen; derjenige der Fahrbahn fällt der Gemeinde Walperswyl auf.

Durchlässe bei Nr. 164 und 209. Für den Entsumpfungsgraben rechts des Hinterdammes im Walperswyl- und Epsachmoose sind gewölbte Durchlässe in Bruchsteinmauerwerk von 1,20 Meter Weite und 18,0 Meter Länge um die Summe von Fr. 10,700. — für beide, ausgeführt worden.

Die Ausgaben für Kunstbauten im Jahre 1877 betragen . . . . . Fr. 189,310. 30
und vertheilen sich auf:

Hagneckbrücke . .	Fr. 8,060. 30	
Aarbergerbrücke .	„ 109,950. —	
Walperswylbrücke	„ 64,500. —	
Durchlässe . . .	„ 6,800. —	
Zusammen obige		Fr. 189,310. 30

C. Seeufer-Versicherungen.

Diese Rubrik gibt zu keinen wesentlichen Bemerkungen Anlaß. Die provisorische Stauung des Seespiegels durch die Sperrung bei Brügg ist zwar etwas weniges gemäßigt worden, um höhern Wasserständen, welche in Folge der Senkung des Neuenburgersee's zu gewärtigen waren, vorzubeugen; die gänzliche Beseitigung derselben kann aber erst später, nach Ableitung der Aare in den Bielersee, erfolgen.

Für Anlage einer Mauer und Steinwürfe bei Bipschal, und Entschädigung an zwei Grundbesitzer, sowie Unterhalt der Sperrung bei Brügg sind ausgegeben worden Fr. 1,156. —

Dagegen wurden aus dem Verkauf von Landabschnitten bei Bipschal und Twann gelöst Fr. 2,061. 15.

Die Total-Ausgaben belaufen sich bis Ende 1877 auf Fr. 128,195. 33.

H. Landankäufe und Verkäufe.

Das Berichtsjahr zählt unter dieser Rubrik nur wenige Verhandlungen. Landerwerbungen kamen keine mehr vor, die gerichtliche Expropriation eines Gutsbesitzers in Aarberg abgerechnet, welche letztes Jahr noch schwebend war. Ufereinstürze am Bielersee traten keine mehr ein, also auch keine daherigen Entschädigungen.

An Land- und Strandboden-Verkäufen am Nidau-Bürenkanal und Bielersee wurden neun erledigt. Diese Verkäufe gehen sehr mühsam und langsam von statten, was in den Zeitverhältnissen liegt. Die Verkäufe am

Hagneck-Kanal sollen mit dem Jahr 1878 beginnen. Der Erlös aus Strandboden und verlassenen Flußbetten erreicht bis Ende 1877 den Betrag von Fr. 235,865. 43, wovon Fr. 194,956. 19 einbezahlt sind.

I. Ausmittlung des Perimeters.

Gibt zu keiner Bemerkung Anlaß.

K. Parzellarvermessung.

Es stellt sich als Nothwendigkeit heraus, an vielen Orten die Perimeterpläne einer Revision zu unterwerfen, so z. B. in Aegerten, Brügg, Schwadernau, Nidau 2c. Diese Arbeit wird nach den Regeln des Katasters, unter staatlicher Aufsicht und auf Kosten der betreffenden Gemeinden vollzogen und kann der Verwaltung der Juragewässerkorrektion nur erwünscht sein.

L. Erste Schatzung des Grundeigenthums.

Die Perimeterkommission hat dieses Geschäft noch nicht vollständig erledigt, indem noch eine Anzahl Rekurse zu begutachten sind, worauf erst die Schatzungsfeststellung durch obere Behörde stattfinden kann.

M. Einzahlung der Grundeigenthümer.

In Bezug auf die Einzahlungen der Beiträge von Seite der Grundeigenthümer an das Unternehmen verweisen wir auf den gedruckten Bericht des Ausschusses vom 2. Juni 1876 mit Genehmigung desselben durch die Abgeordnetenversammlung am 1. September 1876, sowie auf den Beschluß des Regierungsrathes, betreffend die provisorische Mehrwerthschatzung vom 15. November 1876.

Nach § 11 des Dekrets über die Ausführung der Juragewässerkorrektion vom 10. März 1868 sollten die Einzahlungen der Grundeigenthümer mit dem Jahre 1870 beginnen und jährlich Fr. 400,000 betragen, so daß auf Ende 1877 eine Summe von Fr. 3,200,000 hätte eingehen sollen. Zur Erleichterung der Grundbesitzer wurde jedoch ihre Einzahlung laut Beschluß des Großen Rathes vom 30. August 1869 um ein Jahr hinausgeschoben und im Weiteren durch Beschluß des Großen Rathes vom 12. Mai 1875 die jährliche Beitragszahlung von Fr. 400,000 auf Fr. 250,000 herabgesetzt.

In Berücksichtigung der gedrückten Geldverhältnisse und der schweren Zeitlage bewilligte der Regierungsrath auf den Antrag des Ausschusses für die sechste Einzahlung eine nochmalige Terminverlängerung vom 31. Dezember 1877 bis den 31. März 1878, welche Verfügung faktisch einer Verschiebung der Jahreseinzahlungen um ein Jahr gleichkommt.

Die Folge dieser Maßnahmen war die, daß auf Ende 1877 statt Fr. 3,200,000 nur Fr. 1,950,000 zur Einforderung gelangten. In Wirklichkeit sind aber — mit Inbegriff der Voreinzahlungen einzelner Gemeinden — an Beiträgen des betheiligten Grundeigenthums bis Ende 1877 bloß Fr. 1,776,311. 52 eingegangen, nämlich:

Erste Einzahlung . . .	Fr.	684,839. 25
Zweite „ . . .	„	281,356. 18
Dritte „ . . .	„	277,540. 15
Vierte „ . . .	„	283,453. 40
Fünfte „ . . .	„	249,122. 54
Total auf 31. Dezember 1877	Fr.	1,776,311. 52

Aus dieser Darstellung geht wohl hervor, daß die Behörden für die Einforderung der Beiträge alle möglichen Rücksichten gegenüber den Grundbesitzern walten ließen, daß aber trotz allen Terminverlängerungen dennoch eine gewisse Anzahl Betheiligter mit ihren Einzahlungen im Rückstande ist.

N. Stand der Rechnung auf 31. Dezember 1877.

Kosten:			
Bau-Conto . .	Fr.	8,348,133. 12	
Zinse und Anleihenskosten . .	„	898,341. 25	
Summa Kosten			Fr. 9,246,474. 37
Beiträge:			
Beiträge d. Bundes	Fr.	3,560,020. 32	
Beiträge des Kantons	„	1,400,000. —	
Beiträge d. Grundeigenthümer .	„	1,777,161. 52	
Summa Beiträge			„ 6,737,181. 84
Mehrausgaben .			Fr. 2,509,292. 53
Passiven:			
Anleihen . . .	Fr.	4,000,000. —	
Schwellenfond .	„	194,956. 19	
Summa Passiven			Fr. 4,194,956. 19
Aktiven:			
Kantonskasse . .	Fr.	1,419,456. 54	
Seeufer-Versicherungen . . .	„	127,308. 93	
Binnenkorrektion .	„	138,898. 19	
Summa Aktiven			„ 1,685,663. 66
Reine Passiven gleich den Mehrausgaben			Fr. 2,509,292. 53

Die Kosten des Bau-Conto vertheilen sich wie folgt:

Administration und Allgemeines .			Fr. 596,751. 70
Nidau-Kanal:			
Landentschädigung	Fr.	355,871. 37	
Erdarbeiten . .	„	3,309,912. 61	
Versicherungen .	„	289,761. 13	
Brücken u. Dohlen	„	439,307. 36	
Wege	„	10,425. 65	
			Fr. 4,405,278. 12
Hagneck-Kanal:			
Landentschädigung	Fr.	861,700. 45	
Erdarbeiten . .	„	1,995,508. 70	
Versicherungen .	„	193,274. 45	
Brücken u. Dohlen	„	263,446. 60	
Wege	„	32,173. 10	
			„ 3,346,103. 30
Summa Bau-Conto			Fr. 8,348,133. 12

O. Bauprogramm pro 1878.

I. Nidau-Kanal.

Diverse kleinere Arbeiten, Unterhalt und Ergänzungen der Uferversicherungen.

II. Hagneck-Kanal.

1) Grabarbeiten und Abschwemmungen.
2) Uferversicherungen auf circa 5000 Meter Uferlänge.
3) Anlage der provisorischen Schleuse bei Aarberg.
4) Neubau der Hagneck-Brücke.

P. Finanzprogramm pro 1878.

Der Voranschlag der Ausgaben pro 1878 ist annähernd folgender:

I. Administration und Allgemeines	Fr.	35,000. —
II. Nidau-Kanal. Verschiedenes, Unvorhergesehenes	„	10,000. —
Uebertrag	Fr.	45,000. —
Uebertrag	Fr.	45,000. —
III. Hagneck-Kanal.		
a. Landerwerb	Fr.	—
b. Erdarbeiten	„	125,000. —
c. Versicherungen	„	200,000. —
d. Kunstbauten	„	110,000. —
e. Wege . .	„	20,000. —
	„	455,000. —
	Fr.	500,000. —
Hiezu kommt für Rückzahlung des I. Anleihens	„	500,000. —
Total	Fr.	1,000,000. —

Hiezu können verwendet werden:

1) Beiträge der Grundeigenthümer	Fr.	250,000. —
2) Beiträge des Bundes . . .	„	200,000. —
3) Beitrag des Staates Bern .	„	200,000. —
4) Erlös aus Betriebsmaterial .	„	30,000. —
5) Vom zweiten Anleihen . .	„	320,000. —
Total	Fr.	1,000,000. —

Q. Vergleichung des Voranschlages mit den Kosten auf Ende 1877.

I. Nidau-Kanal.

Der Voranschlag von 1863 setzt an:	Voranschlag		Verausgabt auf Ende 1877		Noch verfügbar		Ueberschritten	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Landerwerb	480,000	—	356,736	47	123,263	53	—	—
2) Grabarbeiten bis Meienried . . .	3,200,000	—	3,311,451	81	—	—	111,451	81
„ Meienried-Büren . .	140,000	—	—	—	140,000	—	—	—
Wege.	—	—	10,436	95	—	—	10,436	95
3) Uferversicherungen.	700,000	—	289,373	63	410,626	37	—	—
4) Kunstbauten	320,000	—	439,307	36	—	—	119,307	36
5) Administration und Allgemeines . .	968,000	—	470,000	—	498,000	—	—	—
	5,808,000	—	4,877,306	22	1,171,899	90	241,196	12
Noch verfügbar	Fr. 930,693. 78				Fr. 930,693. 78			

II. Hagneck-Kanal.

Der Voranschlag von 1863 setzt an:	Voranschlag		Verausgabt auf 31. Dez. 1877.		Noch verfügbar		Ueberschritten	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Landerwerb	350,000	—	864,089	75	—	—	514,089	75
2) Erdarbeiten.	1,873,000	—	2,016,184	85	—	—	143,184	85
Wege	—	—	32,015	35	—	—	32,015	35
3) Uferversicherungen	961,000	—	193,101	40	767,898	60	—	—
4) Kunstbauten	495,000	—	280,365	45	214,634	55	—	—
5) Administration und Allgemeines . .	741,000	—	121,380	—	619,620	—	—	—
Total	4,420,000	—	3,507,136	80	1,602,153	15	689,289	95
Noch verfügbar	Fr. 912,863. 20				Fr. 912,863. 20			

Es sind folgende Ausgaben vorzusehen:

1) Landerwerb.

Nachträgliche Erwerbungen und Entschädigungen; dagegen werden aus dem Verkaufe von Landabschnitten und Ablagerungen, ungefähr 40 Jucharten, nicht unbedeutende Summen eingehen. Rechne . . Fr. 15,000. —

2) Erdarbeiten.

Hagneckeinschnitt .	Fr. 120,000. —	
Aarberg-Hagneck .	„ 280,000. —	
		„ 400,000. —
3) Uferversicherungen .		„ 800,000. —

4) Kunstbauten.

Restzahlung an Walperswylbrücke und Dohlen; Neubau der Hagneckbrücke	Fr. 120,000. —	
Schleusen und Ableitungswehr . .	„ 260,000. —	
		„ 380,000. —
5) Administration, Allgemeines und Unvorhergesehenes		„ 165,000. —
		Fr. 1,760,000. —
Die verfügbare Summe beträgt rund		„ 900,000. —
Der Voranschlag wird muthmaßlich um die Summe von . . .		Fr. 860,000. —

oder circa 19½ % des Voranschlags überschritten werden.

Die Gründe der Kostenüberschreitungen sind im vorjährigen Berichte erwähnt. Die Beschaffenheit des Felsens im Hagneckeinschnitt, welche sich ungünstiger erzeigt, als vorgesehen war, sowie die Katastrophe an der Hagneckbrücke, haben zu einer neuen Kostenvermehrung von circa 3¼ % gegenüber den im Vorjahre berechneten, Anlaß gegeben. Voraussichtlich wird jedoch durch Vereinfachung des definitiven Schleusenwerkes bei Aarberg noch etwas erspart werden können.

Für das ganze Unternehmen gestaltet sich die muthmaßliche Kostenüberschreitung folgendermaßen:

	Voranschlag	Ueberschreitung	
		Wenn Meienried-Büren nach Plan La Nicca ausgeführt wird	Mit Modifikation Meienried-Büren
	Fr.	Fr.	Fr.
1) Nidau-Kanal . (Seeuferversicherungen inbegriffen)	5,808,000	150,000	100,000 (Ersparniß)
2) Hagneck-Kanal	4,420,000	860,000	860,000
Total	10,228,000	1,010,000	760,000
In Prozenten des Voranschlags .	—	10 %	7½ %

R. Binnen-Korrektion.

I. Vorarbeiten.

Das zu entsumpfende Moosgebiet umfaßt ungefähr 13,800 Jucharten und ist in folgende Abtheilungen auszuscheiden:

a) Großes Moos, westlicher Theil, circa	4,680	Jucharten.
b) „ „ östlicher „ „	5,860	„
c) Hinter-Mööser, circa	700	„
d) Merzligen-Jens- und Worben-Moos, circa	1,360	„
e) Leugenen-Moos	1,200	„
Zusammen circa	13,800	Jucharten.

Nachdem die im Herbst 1875 begonnenen Projektirungsarbeiten für das westliche Moosgebiet vollendet und die Bauten in Angriff genommen waren, wurden die Vorarbeiten für den östlichen Kanalbezirk in den Gemeinden Ins, Müntschemier und Treiten an die Hand genommen und nach deren Vollendung und öffentlicher Auflage durch den Regierungsrath genehmigt. Einsprachen gegen diese Pläne sind keine eingereicht worden.

Leider kam die Uebereinkunft zwischen Freiburg und Bern, betreffend gemeinschaftliche Ausführung des Hauptkanales im östlichen Theil des Großen Mooses längs der Kantonsgrenze Bern-Freiburg von der Broye bis Fräschelz, welcher den beidseitigen Interessen dienen sollte, nicht zu Stande.

Da die schon zwei Jahre andauernden Verhandlungen zu keinem befriedigenden Resultate führen wollten und der Staatsrath von Freiburg schließlich noch Bedingungen stellte, die bernischerseits unannehmbar waren, da ferner die betheiligten bernischen Gemeinden mit Ungeduld auf die Inangriffnahme der Kanalbauten drangen, so wurden die Verhandlungen von unserer Seite abgebrochen und die ausschließlich dem Kanton Bern dienende ursprünglich projektirte Kanalrichtung längs des bestehenden Moosgrabens (Länggraben) definitiv angenommen.

Weitere Unterhandlungen wurden vorbereitet mit der Bauleitung der obern Korrektion und dem Kanton Neuenburg betreffend Ausmündung des Seebodenkanales in die alte Zihl, welche auf Neuenburgergebiet fällt.

II. Bauten.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde in 4 verschiedenen Kanalbezirken gebaut, nämlich im

1. Seeboden- Kanalbezirk
2. Isleren- „
3. Schwarzgraben- „
4. Oestlichen „

Die im Seebodenkanalbezirk ausgeführten Arbeiten sind unbedeutend, sie umfassen bloß die Vollendungsarbeiten von Unternehmer Simmen, der dieselben von der Seebodenkanalgesellschaft übernommen hatte, um alsdann an die Binnenkorrektion übergeben werden zu können. Wie bereits erwähnt, ist noch die Ausmündung in die Zihl auszuführen, welche jedoch in den Kanton Neuenburg fällt, daher die Verhandlungen mit demselben.

Ferner sind noch die definitiven Brücken zu erstellen, welche im Laufe des Jahres 1878 ausgeführt werden.

Sämmtliche Kanäle im Islerenkanalbezirk wurden mit Steinen ausgemarcht, und gestützt auf diese Anhaltspunkte, die Landentschädigungen ausgemittelt und ausbezahlt.

Den Gesuchen der Gemeinden Gampelen und Tschugg um Erstellung von weiteren Entsumpfungskanälen wurde entsprochen, der erstern für einen Kanal zunächst dem Dorfe Gampelen, der letztern bei'r sogenannten Hofmatte, die Kosten sind unbedeutend, da sich die Betheiligten schriftlich verpflichteten, auf jede Entschädigung für Land und Bäume Verzicht zu leisten.

Endlich wurde die Brücke bei Kanal Nr. II erstellt, sowie die nothwendigen Anfahrten ausgeführt, so daß nun der Islerenkanalbezirk vollendet ist.

Schwarzgrabenkanalbezirk. Die Kanäle wurden hier ebenfalls vollendet und ausgemarcht, die Landentschädigungen entrichtet, sowie die Brücken und Wegkorrektion erstellt. Sämmtliche in diesem Kanalbezirk ausgeführten Arbeiten wurden durch die Sträflinge der Strafkolonie in Ins ausgeführt.

Oestlicher Kanalbezirk. Hier wurde nur in der Gemeinde Ins und ebenfalls nur mit Sträflingen gearbeitet.

Es wurden die 3 Seitenkanäle Nr. I, III und IV, d. h. der Münzkanal in Vollentheilen und die Verlängerung des Schwarzgraben, erstellt.

Vom Hauptkanal wurde auf eine Länge von 3000 Meter ein Leitkanal ausgehoben von 3 Meter Breite und 2 Meter Tiefe, d. h. bis auf Sohlentiefe.

Nach erfolgter Plangenehmigung wurde mit dem Bau der Murtenstraßenbrücke begonnen, die Fundation und die Betonwiderlager an die Unternehmer Widmer und Simmen und der eiserne Oberbau an das Haus Ott & Comp. in Bern verakkordirt. Mitte Oktober wurde diese neue Brücke dem Verkehr übergeben.

a. Stand der Rechnung auf 31. Dezember 1877.

Die Kosten des Bau-Conto vertheilen sich wie folgt:

Administration und Allgemeines	.	Fr.	13,026. 40
Seeboden- Kanalbezirk	. .	"	5,085. 35
Isleren- "	. .	"	50,013. 45
Schwarzgraben- "	. .	"	43,577. 65
Oestlicher "	. .	"	27,195. 34
	Total	Fr.	138,898. 19

In dieser Summe sind unter Rubrik Schwarzgraben-Kanalbezirk die Baukosten und Ankäufe für die Strafkolonie Ins verrechnet; ferner figuriren in den Ausgabeposten für den östlichen Kanalbezirk die Auslagen für die Torfausbeutung und Spedition derselben für die Staatsbüreaux in Bern, sowie die Auslagen für Rollbahn und Weganlage für die Domänendirektion.

Bei der Abrechnung für die verschiedenen Entsumpfungsgebiete, welche im Frühling 1878 stattfinden wird, werden die angeführten Auslagen durch die Domänenverwaltung der Binnenkorrektion zurückvergütet.

b. Bauprogramm pro 1878.

1. Erstellung der Brücken des Seebodenkanales und dessen Ausmündung.
2. Vollendung der Bauten im östlichen Kanalbezirk der Gemeinde Ins.
3. Beginn der Arbeiten im östlichen Kanalbezirk der Gemeinden Müntschemier und Treiten.
4. Beginn der Arbeiten im Brüttelen-Hintermoos.

c. Werthvolle Funde von Alterthümer.

Bei Erstellung des sogen. Münzkanales im östlichen Kanalbezirk stieß man auf eine circa 300 Meter lange Pfahlreihe von je 1 Meter Entfernung. Auf der westlichen Seite war ein alter Graben, auf der östlichen waren grobe Steine und Kies, welche allem Anscheine nach als Straße oder Verbindungsweg dienten. Zwischen diesen Pfählen fand man ein alt-römisches eisernes Schwert von 60 Centimeter Länge, sowie 2 kleinere Dolche von 30 und 35 Centimeter Länge.

Das Schwert stammt nach Aussage des Hrn. alt-Großrath von Fellenberg aus dem V. Jahrhundert und ist noch sehr gut erhalten. Es ist von derselben Art wie diejenigen, welche in den Jahren 1870 und 1871 bei Port ausgebaggert wurden.

2. Haslethal-Entsumpfung.

A. Bauleitung.

Die Bauleitung ist im Berichtsjahre dieselbe geblieben.

B. Bauverwaltung.

1. Aarekorrektion.

Im Berichtsjahre wurden keine neuen Bauten ausgeführt, sondern man beschränkte sich auf die Herstellung defekter Steinböschungen.

In Folge starker Kolkungen mußte der Alpbach-Schalenkopf wiederholt erneuert und mit stärkerer Fundation versehen werden.

Eine Ausräumung des Flußbettes geschah im 8. Loos, wo sie unbedingt geboten war. Wir waren im Herbst genöthigt, diese Arbeiten fortzusetzen und neue oder noch vorhandene Kiesbänke behufs Abschwemmung mit Leitkanälen zu durchbrechen.

Im 7. Aareloos wurden die von frühern Ausräumungen vorhandenen, großen Flußkiesel zur Verstärkung und Erhöhung der Steinböschungen verwendet.

Auch wurde der Bau von Traversen zur Erzielung der normalen Höhe der Vorländer (im Sinne der eidgenössischen Experten Gonin und Ladame) fortgesetzt.

Der Reichenbach machte nicht unerhebliche Reparationen seiner Böschungen nothwendig.

2. Entsumpfung.

Außer einigen Kanalvertiefungsarbeiten u. Böschungswiederherstellungen, sowie Ausräumung sämmtlicher Ausschütten, wurden hier keine weitern Bauten ausgeführt.

Die Birchenthal- und Stegmattenbrücke, sowie der Seesteg im 1. Areloos, erhielten einen neuen hölzernen Oberbau nebst Instandstellung der Anfahrten.

3. Wildbäche.

a. Alpbach. Vollendet sind die Thalsperren Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6; Nr. 7 ist in Arbeit.

Gemachte Erfahrungen veranlaßten uns, einzelne Fallböden zu verlängern, an mehrern Stellen die Grabensohle zu verschalen und exponirte Grabenhänge durch Seiten- und Fußmauern gegen die Angriffe des Wassers zu schützen.

Die wegen ihren Senkungen und Ablösungen so gefährliche Brunnihalde wurde mit vollem Erfolg entwässert. Statt Drainröhren einzulegen, wurden steinerne Akten ausgeführt. Einzelne Drains erhielten eine Tiefe bis zu 5 Meter.

b. Hausenbach. Hier wurden im Berichtsjahre keine Arbeiten ausgeführt.

C. Bauprogramm pro 1878.

Die Bauten für das Jahr 1878 beschränken sich auf die nothwendigsten Wiederherstellungsarbeiten, nach deren Vollendung das ganze Werk in den Unterhalt der betheiligten Gemeinden und Grundeigenthümer übergeht.

Die von den Experten gewünschten Vervollständigungsarbeiten (vergl. Jahresbericht pro 1876 c) sind wohl zu verschieben, bis die eidgenössischen Subsidien fließen. Das Gleiche gilt für die wiederholt angeregte Anlage des Lammtrichters und Ausbau der anschließenden rechtseitigen Uferwehr, sowie die Verlängerung der Seedämme.

Dagegen sind die Thalsperrbauten am Alpbach und die damit im Zusammenhang stehenden Entwässerungen fortzusetzen.

D. Rechnung.

Stand auf 31. Dezember 1877.

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Kosten.		
Bau-Conto	1,935,537. 91	
Zinse u. Anleihenskosten	561,186. 64	
		2,496,724. 55
Beiträge.		
Staat Bern	600,000. —	
Grundeigenthümer im Thalboden	336,823. —	
Grundeigenthümer im Wildbachgebiet . . .	—	
		936,823. —
Mehrausgaben		1,559,901. 55

Passiven.		
Anleihen bei der eidgen.		
Bank	480,000. —	
Hypothekarkasse . . .	238,954. —	
Kantonskasse	840,947. 55	
Gleich den Mehrausgaben		1,559,901. 55

Die Kosten des Bau-Conto vertheilen sich wie folgt:

Administration und Allgemeines		173,385. 14
Wildbäche-Verbauungen . .		51,552. 86
Aarekorrektion:		
Landentschädigung . .	110,742. 49	
Erdarbeiten	394,543. 87	
Versicherungen . . .	698,367. 49	
Brücken und Dohlen .	12,700. 72	
Wege	43,825. 18	
		1,260,179. 75
Entsumpfung.		
Landentschädigung . .	58,138. 23	
Erdarbeiten	158,599. 65	
Versicherungen . . .	162,915. 10	
Brücken und Dohlen .	34,542. 66	
Wege	36,224. 52	
		450,420. 16
Summa Bau-Conto wie oben . . .		1,935,537. 91

E. Stand des Unternehmens.

Es ist zu konstatiren, daß die Kanalisation der Aare vollendet und mit Ausnahme des 8. Looses, und eines Theils des 7., der Beharrungszustand überall eingetreten ist.

Dasselbe läßt sich von den Entsumpfungskanälen und ihren Accessorien behaupten.

Die Uebergabe des Werkes an die Pflichtigen kann daher erfolgen, sobald der Regierungsrath nach § 16 des Dekrets vom 1. Februar 1866 die nöthigen Reglemente für den künftigen Unterhalt erlassen haben wird.

Die Thalsperrbauten werden noch einige Jahre in Anspruch nehmen, da hier nur langsam gearbeitet werden kann. Diese Arbeiten bilden aber ein für sich selbstständiges, in Bezug auf die Rechnungsführung und Subventionirung getrenntes Werk.

Die Katastervermessung des Perimeter-Gebietes ist vollendet, die daherigen Einsprachen erledigt und die Bezugslisten nach der neuen Vermessung und Mehrwerthschatzung revidirt.

Die Kosten der Aare-Korrektion werden getragen zu 1/3 vom Staat und zu 2/3 von den betheiligten Gemeinden im Verhältniß des ermittelten Mehrwerthes an Grund und Boden.

Die Kosten der Verbauung und Aufforstung der geschiebführenden Wildbäche werden getragen zu 1/3 vom Unternehmen der Aare-Korrektion, 1/3 von den Gemeinden, in deren Gebiet die Bauten und Aufforstungen ausgeführt werden, und 1/3 vom Staat.

Die Kosten der Kanalisation und Entsumpfung des Thalbodens werden ganz von den betheiligten Gemeinden im Verhältniß des ermittelten Mehrwerthes getragen.

Eine in jeder Gemeinde vom Gemeinderathe zu bestellende Kommission von drei bis fünf Mitgliedern wird die Verlegung der Kosten auf die einzelnen betheiligten Eigenthümer der Gemeinde vorschlagen. Wird dieser Vorschlag nicht von allen Eigenthümern angenommen, so entscheidet nach vorausgegangener Untersuchung der Regierungsrath (§§ 12 und 13 des Dekrets vom 1. Februar 1866).

Die Einzahlungen der Grundeigenthümer gehen stetsfort nur mangelhaft vor sich. Bis 31. Dezember 1877 gingen nur Fr. 336,823 ein, während allein die Zinse und Anleihenskosten Fr. 561,186. 64 ausmachen.

Nach der Ansicht der unterzeichneten Direktion sollten bis Ende 1878 unter allen Umständen die auf diesen Termin fälligen Zinsen und Anleihenskosten eingetrieben werden. Weniger kann man nicht wohl verlangen. Für die Amortisation des Kapitals muß ein neuer Finanzplan aufgestellt werden, was jedoch erst dann möglich, wenn der Betrag der Bundessubvention bekannt ist.

Leider mußte die Subventionirungsfrage, sowohl für die Rhone- und die Rhein-Korrektion, als für die Aare-Korrektion, von den eidgenössischen Räthen verschoben werden bis nach Erledigung der Frage über die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts des Bundes. Hoffen wir, daß in der Sommersitzung 1878 diese Angelegenheit bereinigt werde.

3. Gürbe.

a. Untere Abtheilung: Belp-Aare.

Diese Sektion des Unternehmens ist vollständig beendigt; die Rückzahlung der Vorschußsummen durch die betheiligten Grundbesitzer an die Hypothekarkasse hat ihren geregelten Gang.

In Folge bedeutender Hochwasser der Aare und daheriger Dammbrüche stunden leider auch dieses Jahr bei 300 Jucharten des Selhofen-Mooses mehrere Monate unter Wasser.

Die Dammbreschen wurden Anfangs Winter wieder verbaut und der Umbau der fehlerhaft konstruirten Sporren angeordnet, um nach und nach von diesem Uferschutzsystem in dasjenige des Streichschwellenbaues überzugehen. Ferner wurde eine kleine Dammerhöhung angeordnet.

b. Mittlere Abtheilung: Belp-Wattenwyl.

Die definitive Mehrwerthschatzung hat stattgefunden und die erste öffentliche Auflage passirt. Die eingelangten Einsprachen sind soweit möglich bereinigt und wird die gesetzlich vorgeschriebene zweite Auflage in nächster Zeit erfolgen. Nach endlicher Festsetzung der Mehrwerthssumme durch den Regierungsrath, was im Laufe 1878 stattfinden soll, geht das Geschäft zum Bezug der Beiträge der betheiligten Grundeigenthümer an die Hypothekarkasse über.

An Bauten ist in dieser Sektion noch die Unterabtheilung Pfandersmatt-Forstsäge auszuführen, wofür Pläne und Devis vorliegen.

c. Obere Gürbe: Im Gebirge.

Die Schwellenbauten im Gebirge, bestehend in der Reparation beschädigter Werke und Erstellung neuer Thalsperren, wurden aus dem jährlichen Budgetkredit von Fr. 5000 auch im Berichtsjahre fortgesetzt, ohne zu besonderen Bemerkungen Anlaß zu geben.

Bern, im Januar 1878.

Der Direktor der Forsten, Domänen und Entsumpfungen:

Rohr.